

1 Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Hochschule Biberach				
Ggf. Standort					
Studiengang 01	Energie	-Ingenieurwese	en		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)				
Studienform	Präsenz		\boxtimes	Fernstudium	
	Teilzeit [\boxtimes	Intensiv	
				Joint Degree	
				Kooperation § 19 MRVO	
		bzw. ausbil- egleitend		Kooperation § 20 MRVO	
Studiendauer (in Semestern)	7				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	06.10.2015 (WiSe 2015/16)				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	(NC frei)	Pro Semester □ Pro Jah		r⊠	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	57	Pro Semeste	r 🗆	Pro Jah	r 🗵
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	38	Pro Semeste	r 🗆	Pro Jah	r 🖂
* Bezugszeitraum:	Oktober	2015–März 20	21		
Konzeptakkreditierung					
Erstakkreditierung					
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1				
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover				
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dagmar Ridder				
Akkreditierungsbericht vom	26.07.2021				

Studiengang 02	Energie- und Gebäudesysteme				
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)				
Studienform	Präsenz 🖂		Fernstudium		
	Vollzeit 🖂		Intensiv		
	Teilzeit			Joint Degree	
	Dual			Kooperation § 19 MRVO	
		bzw. ausbil- egleitend		Kooperation § 20 MRVO	
Studiendauer (in Semestern)	3				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv 🖂 weiterbildend 🗆			weiterbildend	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Februar 2008 (SoSe 2008)				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester	. 🗆	Pro Jah	r⊠
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	19	Pro Semester		Pro Jah	r⊠
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17	Pro Semester	. 🔲	Pro Jah	r 🗵
* Bezugszeitraum:	Juli 2014–März 2020				
Konzeptakkreditierung					
Erstakkreditierung					
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2				

Inhaltsverzeichnis

1	Ak	kreditier	ungsbericht	1		
	Inha	altsverzei	chnis	3		
	Ergebnisse auf einen Blick					
		Studien	gang 01: Energie-Ingenieurwesen (B.Eng.)	5		
	Studiengang 02: Energie- und Gebäudesysteme (M.Sc.)					
	Kurz	zprofil de	s Studiengangs	7		
		Studien	gang 01: Energie-Ingenieurwesen (B.Eng.)	7		
		Studien	gang 02: Energie- und Gebäudesysteme (M.Sc.)	7		
	Zus	ammenfa	assende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	8		
		Studien	gang 01: Energie-Ingenieurwesen (B.Eng.)	8		
		Studien	gang 02: Energie- und Gebäudesysteme (M.Sc.)	9		
2	Pri	ifbericht	: Erfüllung der formalen Kriterien	10		
	2.1	Studier	nstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	10		
	2.2	Studier	ngangsprofile (§ 4 MRVO)	10		
	2.3	Zugang	svoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	11		
	2.4	Abschli	üsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	12		
	2.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)					
	2.6	2.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)				
	2.7	2.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)				
	2.8	Besono	dere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	14		
	2.9	Sonder	regelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	14		
3	Gu	tachten:	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15		
	3.1	Schwei	punkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	15		
	3.2	Erfüllur	ng der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16		
		3.2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	16		
		3.2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	21		
		3.2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	38		
		3.2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	42		
		3.2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	44		
		3.2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	46		
		3.2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	46		
		3.2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	46		
		3.2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	46		
4	Be	gutachtu	ingsverfahren	47		
	4.1	Allgem	eine Hinweise	47		
	4.2	Rechtli	che Grundlagen	47		
	4.3	Gutach	tergruppe	47		
5	Dat	tenblatt		48		
	5.1	Daten 2	zum Studiengang	48		

6

5.2	Daten zur Akkreditierung	51
Gl	ossar	52
Anh	nang	53
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	53
	§ 4 Studiengangsprofile	53
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	54
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	54
	§ 7 Modularisierung	55
	§ 8 Leistungspunktesystem	56
	Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	57
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	57
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	57
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	58
	§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	59
	§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	59
	§ 12 Abs. 1 Satz 4	59
	§ 12 Abs. 2	59
	§ 12 Abs. 3	59
	§ 12 Abs. 4	60
	§ 12 Abs. 5	60
	§ 12 Abs. 6	60
	§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	60
	§ 13 Abs. 1	60
	§ 13 Abs. 2 und 3	60
	§ 14 Studienerfolg	61
	§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	61
	§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	61
	§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	62
	§ 20 Hochschulische Kooperationen	62
	§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	63

Ergebnisse auf einen Blick
Studiengang 01: Energie-Ingenieurwesen (B.Eng.)
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß <i>§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO</i>
Das Kriterium ist nicht einschlägig.

Studiengang 02: Energie- und Gebäudesysteme (M.Sc.)
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbe- richt (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß <i>§ 25 Abs. 1 Satz 3 und</i> 4 MRVO
Das Kriterium ist nicht einschlägig.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01: Energie-Ingenieurwesen (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang *Energie-Ingenieurwesen* vermittelt in sieben Semestern Kompetenzen in den Bereichen Projektieren, Planen, Bauen und Betreiben von nachhaltigen Energiesystemen und der Technik im Gebäude mit modernen digitalen Methoden. Im Zentrum stehen dabei Energie, Klima, Licht und Schatten für das Wohlbefinden des Menschen. Der Studiengang richtet sich an Interessierte mit (Fach)hochschulreife oder Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige, welche die Bereiche Ingenieurwesen und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen verknüpfen möchten.

Das Studium verfolgt das Ziel, Energiesysteme und Gebäude als Einheit zu begreifen und auf dieser Basis zukunftsfähige technische Lösungen zu planen, zu bauen und zu betreiben. Im Rahmen des grundständigen Bachelorstudiengangs werden den Studierenden wissenschaftliche und anwendungsorientierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden für das Berufsprofil eines "Energie-Ingenieurs" vermittelt. Struktur und Lehrinhalte des Bachelorstudiengangs orientieren sich an den allgemeinen Anforderungen, die mit der Ausübung dieses Berufsfelds verbunden sind. Daher erhalten die Studierenden eine Vertiefung in den Bereichen Gebäude- oder Energiesysteme. In beiden Vertiefungen spielt die Digitalisierung eine zentrale Rolle. Um die definierten Ziele zu erreichen, wurde das Studium dreigeteilt: In ein Grundstudium (1.–2. Sem.), eine Orientierungsphase (3.–4. Sem.) und den Bereich Praxis und Vertiefung (5.–7. Sem.).

Die Hochschule Biberach ist fester Bestandteil der Bildungslandschaft sowohl in Baden-Württemberg als auch in Deutschland. Zu den Charakteristika der Hochschule zählen unter anderem zukunftsgewandte Lehre und Forschung sowie berufsbegleitende Weiterbildung. Der Kern des Studienangebotes befasst sich mit dem Bauwesen. Die Studienrichtungen Architektur, Energie-Ingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Projektmanagement, Betriebswirtschaft und Energiewirtschaft bilden einen in sich abgestimmten Fächerkanon für das Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden. Der Bachelorstudiengang Energie-Ingenieurwesen ergänzt fachspezifisch und interdisziplinär das Angebot der Hochschule Biberach in Lehre, Forschung und Weiterbildung.

Studiengang 02: Energie- und Gebäudesysteme (M.Sc.)

Das Masterstudium *Energie- und Gebäudesysteme* setzt in drei Semestern einen starken Fokus auf die wissenschaftlich-methodische Herangehensweise beim Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden und energietechnischen Anlagen. Das Studium ist wissenschaftlich vertiefend und projektorientiert angelegt. Dies gelingt in enger Zusammenarbeit mit den Laboren und aktuellen Projekten am Institut für Gebäude- und Energiesysteme (IGE) der Hochschule Biberach. Das Masterstudium hat keine spezielle Profilbildung.

Das Studienangebot richtet sich an Studierende mit einem Hochschulabschluss im Fachgebiet Energie- und Gebäudesysteme oder einem inhaltlich nahen verwandten Studiengang. Während des konsekutiven Masterstudiums konzentrieren sich die Studierenden auf die konzeptionellen Bereiche der Gebäude- und Energietechnik mit Unterstützung der Digitalisierung. Absolvent*innen können aktuelle und zukunftsweisende Ingenieuraufgaben bei Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden und energietechnischen Anlagen auf zeitgemäße Weise bearbeiten. Dabei behalten sie stets die technischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlich-methodischen Aspekte im Blick. Darüber hinaus werden Kernpunkte und Methoden der Unternehmensführung für eine leitende Berufstätigkeit in einem Unternehmen vermittelt. Der Studiengang ist ferner für diejenigen geeignet, die später für Hersteller gebäudetechnischer oder energietechnischer Systeme, Anlagen und Komponenten tätig sein möchten.

Der Master *Energie- und Gebäudesysteme* zeichnet sich durch einen hohen Innovationsgrad aus. Gleichzeitig begründet der praktische Bedarf der gewerkeübergreifenden Systemplanung sowie des ganzheitlichen Betriebs von Gebäuden und energietechnischen Anlagen die Relevanz und Nachfrage dieses Studienabschlusses auf dem Arbeitsmarkt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01: Energie-Ingenieurwesen (B.Eng.)

Die Gutachtergruppe begrüßt den breiten und interdisziplinären Ansatz des Bachelorstudiengangs. Insgesamt wird der Studiengang von den Gutachtern sehr positiv wahrgenommen. Der Studiengang sensibilisiert und qualifiziert Studierende für das Themenfeld Energiewende, das in der aktuellen gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Debatte hoch aktuell ist. Insbesondere das fruchtbare Miteinander aller am Studiengang Beteiligten wurde von den Gutachtern gelobt. Unter anderem daraus resultiert, dass den Studierenden im Bachelorstudiengang je nach Interesse und Berufsperspektive individuelle Studienbiographien ermöglicht werden. Seit der letzten Akkreditierung wurden auf Anregung der Studierenden, Lehrenden und Vertreter*innen der Berufspraxis kleinere Anpassungen im Bereich der Modularisierung und des Prüfungssystems vorgenommen, um die Studienqualität noch zu steigern. Eine zusätzlich existierende Studienvariante "Bachelor International", in welcher neben einem Auslandssemester an einer Hochschule auch praktische Erfahrungen im Ausland erwartet werden, ist auf acht Semester ausgelegt. Die durchdachte Struktur und gute Organisation der internationalen Studienvariante werden ebenfalls positiv bewertet.

18.08.2021,

Studiengang 02: Energie- und Gebäudesysteme (M.Sc.)

Der Masterstudiengang wird seitens der Gutachtergruppe als gut studierbar bewertet. Wie im Bachelor wurde vor allem die Flexibilität des Studiengangmodells und die transdisziplinäre Zusammenarbeit hervorgehoben. Die Abstimmung des Masterstudiengangs auf den Bachelorstudiengang Energie-Ingenieurwesen wird von den Gutachtern als gelungen bezeichnet.

Als vorbildliche Besonderheit des Studienganges wurde das Forschungsinstitut für Gebäude- und Energiesysteme (IGE) unterstrichen. Die Forschungsergebnisse des Instituts fließen nicht nur direkt in die Lehre ein, sondern die Studierenden können schon im Studium im Forschungssektor mitarbeiten. Weiterhin profitieren die Masterstudierenden von einem sehr guten wissenschaftlichen und berufspraktischen Netzwerk in der Region. Dieses erleichtert den Einstieg der Absolvent*innen in das Berufsleben. Insgesamt handelt es sich um einen forschungsstarken Studiengang, der aber auch einen klaren Anwendungsbezug aufweist.

Die Gutachtergruppe sieht lediglich kleine Verbesserungsmöglichkeiten. So könnten die gut durchdachten Bemühungen zur Geschlechtergerechtigkeit auf der Ebene des Lehrpersonals in beiden Studiengängen noch verstärkt werden.

Besonderheiten des Verfahrens

Die Unterlagen zur Akkreditierung wurden am 31. März 2021 eingereicht, die virtuelle Vor-Ort-Begehung mittels "Zoom" fand am 04. Mai 2021 statt. Während der Begehung einigten sich Hochschule, Gutachtergruppe und Agentur auf eine Qualitätsverbesserungsschleife. Innerhalb der Frist von acht Wochen überarbeitete die Hochschule basierend auf den Empfehlungen der Gutachtergruppe die Unterlagen. Kleinere Probleme in den Bereichen Qualifikationsziele, Modulbeschreibungen, Studienverlaufspläne und Studienerfolg wurden behoben. Diese neu eingereichten Unterlagen wurden von der Gutachtergruppe auf Aktenbasis begutachtet. Mit den Überarbeitungen entfielen die Kritikpunkte der Gutachtergruppe restlos, sodass nun eine Akkreditierungsempfehlung ohne Auflagen ausgesprochen wird.

Grundlage dieses Akkreditierungsberichts sind die Begehung im Mai 2021 und die aktuell vorliegenden Antragsunterlagen vom Juni 2021. Da es sich nur um eine Angleichung der Unterlagen an die Studiengangsrealität und nicht um wesentliche Änderungen an den Studiengängen handelte, bezieht sich die Bewertung nur auf die aktuell gültigen Antragsunterlagen (vgl. 2.1 in diesem Dokument).

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO) 1

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Energie-Ingenieurwesen führt mit einem Umfang von 210 ECTS-Leistungspunkten und einer Studiendauer von sieben Sem. (3,5 Jahren) in Vollzeit zum ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Biberach vom 22.02.2011 (im Folgenden: SPO § 4 Abs. 1 & 3). Zusätzlich existiert eine Studienvariante Bachelor International, in welcher u.a. verpflichtend das fünfte und sechste Sem. im Ausland absolviert wird. Dadurch ist diese internationale Variante auf acht Sem. ausgelegt (vgl. SPO § 4a & 35 Abs. 8).

Das Studium des konsekutiven Masterstudiengangs Energie- und Gebäudesysteme, mit einer Regelstudienzeit von drei Sem. (1,5 Jahren) in Vollzeit und einem Umfang von 90 ECTS-Leistungspunkten, führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (vgl. SPO § 4 Abs. 1 & 3). Die SPO (vgl. § 43 Abs. 10) sieht auch für das Masterstudium der Energie- und Gebäudesysteme die Möglichkeit vor, dieses in der Variante "Master International" zu absolvieren. Diese Variante verlängert die Dauer des Studiums aber nicht.

Beide Studiengänge sind in ihrer Struktur und Dauer regelkonform gestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge weisen die Curricula jeweils eine Abschlussarbeit aus. "Sie soll zeigen, dass innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden kann" (SPO § 12 Abs. 1). Die Bearbeitungsdauer der

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung vom 18.04.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/RVO_BW__GBl-2018_157_Studienakkreditierungsverordnung.pdf.

Bachelorarbeit beträgt vier Monate (vgl. SPO § 35 Abs. 6), die der Masterarbeit fünf Monate (vgl. SPO § 43 Abs. 7). Es handelt sich bei dem Masterstudiengang Energie- und Gebäudesysteme um einen konsekutiven Masterstudiengang, aufbauend auf den Bachelorstudiengang Energie-Ingenieurwesen. Auf S. 5 im Kurzprofil des Studiengangs wird ausgesagt, dass für den Masterstudiengang keine explizite Profilbildung erfolgt. Bei der Kennzeichnung in der Tabelle auf S. 1 handelt es sich um einen Fehler. Dies wurde nach Rückfrage von der Hochschule bestätigt. In der Tat handelt es sich um einen forschungsstarken Studiengang, der aber auch einen klaren Anwendungsbezug aufweist und somit keines der beiden Profile explizit ausweist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang erfolgt die Zulassung zum Studium im Rahmen eines Auswahlverfahrens unter Bildung einer Rangliste. Im Bachelorstudiengang berücksichtigt diese neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung auch eine studiengangspezifische Berufsausbildung oder -tätigkeit (vgl. "Satzung der Hochschule Biberach für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang Energie-Ingenieurwesen mit akademischem Abschluss Bachelor of Engineering" (im Folgenden: SAusw) § 6 & 7). Die Zugangsvoraussetzung zum Masterstudium ist in der "Zulassungssatzung der Hochschule Biberach für den konsekutiven Masterstudiengang Energie- und Gebäudesysteme" (im Folgenden: ZulSa) unter § 5 Abs. 1, wie folgt definiert:

"Am Zulassungsverfahren nimmt nur teil, wer

- 1. sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
- 2. einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Fachgebiet Energie- und Gebäudesysteme oder einem inhaltlich nahen verwandten Studiengang erreicht hat".

Das Auswahlverfahren findet in zwei Stufen statt, wobei im ersten Schritt eine Rangliste der Bewerbungen auf Grundlage der Abschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gebildet wird (vgl. ZulSa § 6 Abs. 2). Ausgehend von dieser Rangliste besteht die zweite Stufe des Auswahlverfahrens in der Durchführung von Auswahlgesprächen mit den Rangbesten, wobei die Anzahl der zum Auswahlgespräch einzuladenden Bewerber*innen mindestens die zweifache Zahl der zu vergebenden Studienplatze beträgt (vgl. ZulSa § 6 Abs. 4). Für die Vergabe der Studienplätze wird eine, beiden Stufen des Auswahlverfahrens berücksichtigende, Rangliste mit folgender Gewichtung erstellt (ZulSa § 8 Abs. 1):

"1. Bewertung der ersten Stufe des Auswahlverfahrens: 60 v. H.

2. Bewertung der zweiten Stufe des Auswahlverfahrens: 40 v. H".

Zusätzlich kann für Bewerber*innen, die nicht den Bachelorstudiengang Energie-Ingenieurwesen an der Hochschule Biberach studiert haben, sondern einen inhaltlich nah verwandten Studiengang absolviert haben, festgelegt werden, dass diese zusätzliche Fähigkeiten und Kenntnisse aus Lehrveranstaltungen des Studiengangs Energie-Ingenieurwesen erwerben müssen (vgl. Zu-ISa § 9 Abs. 1). Bewerber*innen mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss von weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten müssen die Differenz an erworbenen ECTS-Leistungspunkten ebenfalls durch Absolvierung von Modulen des Bachelorstudiengangs Energie-Ingenieurwesen nachholen. Die Maßgabe welche Module zu absolvieren sind, erfolgt individuell (vgl. SPO § 43 Abs. 2).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Energie-Ingenieurwesen schließt mit dem Grad "Bachelor of Engineering" (B.Eng.) ab (vgl. SPO § 2 Abs. 4), während durch Abschluss des Masterstudiengangs Energie- und Gebäudesysteme der Grad "Master of Science" (M.Sc.) erlangt wird (vgl. SPO § 2 Abs. 5). Beide Abschlussbezeichnungen entsprechen den Vorgaben. Weitere Grade, Zusätze oder Bezeichnungen werden im Regelstudium nicht vergeben.

Es wurden Musterdokumente des Diploma Supplements für beide Studiengänge vorgelegt (vgl. Anlage 2.3). Diese entsprechen den Vorgaben der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Neufassung von 2018.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind modularisiert, wobei sich die einzelnen Module zumeist aus zwei oder mehr Lehrveranstaltungen zusammensetzen. Die einzelnen Module im Bachelor sind zeitlich sowie thematisch abgegrenzt und können i.d.R. innerhalb von ein bis zwei Sem. abgeschlossen werden (vgl. Anlage 2.2.3/siehe auch 2.2.2.6 in diesem Dokument). Auch im Master sind die Module so bemessen, dass sie i.d.R. innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres absolviert werden können (vgl. Anlage 2.2.4/siehe auch 2.2.2.6 in diesem Dokument).

Jedem Modul der beiden Studiengänge wird eine feste Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. Die Modulbeschreibungen beider Studiengänge enthalten Angaben über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme und Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, die Verwendbarkeit und Dauer der Module sowie die Angabe der ECTS-Leistungspunkte, der Häufigkeit des Angebots und des Arbeitsaufwands (vgl. Anlage 2.2.1/2.2.2). Aussagen zu Prüfungsart, - umfang und -dauer finden sich jeweils in der Legende zum Modulhandbuch (im Folgenden: MH), vgl. S. 4 für den Bachelor, S. 5 für den Master). Die Darstellung der Benotung erfolgt in § 13 SPO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Den Modulen werden in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand ECTS-Leistungspunkte zugeordnet. Diese liegt im Bachelorstudium zwischen fünf und 15 ECTS-Leistungspunkten je Modul (exkl. Praxismodul mit 30 ECTS-Leistungspunkten). Im Masterstudium liegt die pro Modul vergebene Anzahl der ECTS-Leistungspunkte zwischen zehn und 15 (exkl. Masterarbeit mit 20 ECTS-Leistungspunkten). Gemäß § 15 Abs. 2 SPO werden Leistungspunkte bei Bestehen der Modulprüfungen vergeben.

Im Bachelorstudium werden 30 ECTS-Leistungspunkte pro Sem. bzw. 60 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr erworben (vgl. Anlage 2.2.5). Im Masterstudium werden in jedem Sem. 30 ECTS und jedem Studienjahr 60 ECTS erworben (vgl. Anlage 2.2.6). § 4 Abs. 6 SPO definiert den Arbeitsaufwand mit 30 Zeitstunden je ECTS-Leistungspunkt. Das Bachelorstudium umfasst insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte. Das Masterstudium umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte und führt damit unter Berücksichtigung des vorherigen Bachelorstudiums zu einer Gesamtzahl von 300 ECTS-Leistungspunkten (vgl. SPO § 4 Abs. 3).

Die zu absolvierende Bachelorarbeit des Studiengangs Energie-Ingenieurwesen ist mit 12 ECTS-Leistungspunkten veranschlagt. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate (vgl. SPO § 35 Abs. 5 & 6). Die Masterarbeit ist innerhalb von fünf Monaten anzufertigen und ist mit 20 ECTS-Leistungspunkten bewertet (vgl. SPO § 43 Abs. 5 & 7).

Es besteht in allen Studiengängen der Hochschule Biberach die Option semesterweise ein Teilzeitstudium nach individuellem Plan zu absolvieren (vgl. SPO § 5). Das Bachelorstudium kann zusätzlich in der hochschuleigenen Studienvariante "Bachelor International" absolviert werden. In dieser Form verlängert sich das Studium auf acht Sem. (vier Jahre) mit insgesamt 240 ECTS-Leistungspunkten (vgl. SPO § 4a Abs. 1, siehe auch 1.1 in diesem Dokument). Für den Master ist ebenfalls ein Modell "Master International" vorgesehen (vgl. SPO § 43 Abs. 10), wobei sich dadurch die Studienzeit nicht verlängert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 18 SPO erfolgt die Anerkennung von an anderen hochschulischen Einrichtungen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sowie -zeiten und –abschlüssen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (vgl. SPO § 18 Abs. 2). Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten kann zu maximal 50 % nach dem Prinzip der Gleichwertigkeit erfolgen (vgl. SPO § 18 Abs. 8). Dabei wird die Äquivalenz von Inhalt und Niveau geprüft. Über die Anrechnung entscheiden die Prüfungsausschüsse der Studiengänge (vgl. SPO § 18 Abs. 1).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Das Kapitel ist nicht einschlägig.

2.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Das Kapitel ist nicht einschlägig.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Gemäß Aktenlage vor der Begutachtung am 04. Mai 2021 gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die Qualifikationsziele nicht deutlich genug für die einzelnen Studiengänge dargelegt wurden. In diesem Zusammenhang stellten die Gutachter fest, dass der neue Schwerpunkt Digitalisierung im Bachelor in den Studiengangsdokumenten noch nicht ausreichend beschrieben ist. Für den Masterstudiengang war unklar, ob ein Studiengangsprofil gemäß § 4 Abs. 1 MRVO vorgesehen ist. Weiterhin herrschte Ungewissheit über die formalen Kriterien in Bezug auf die Modularisierung in beiden Studiengängen, da in den Modulblättern und den Studienverlaufsplänen Angaben (z.B. Dauer der Module, Prüfungsbelastung) fehlten. Schließlich fehlten valide Informationen zur Abschlussquote.

Bei der Vor-Ort-Begehung bestätigte sich der Eindruck der Gutachter, dass sich beide Studiengänge durch thematische Breite, große Wahlfreiheit und ein interdisziplinäres Angebot auszeichnen. Die oben genannten Punkte wurden ausführlich diskutiert. In allen Gesprächsrunden wurde deutlich, dass es sich lediglich um Unklarheiten in der Dokumentation handelt. In der Studienrealität erweisen sich beide Studiengänge als hoch funktional. Wesentliche Änderungen an den Studiengangskonzepten waren daher nicht nötig, sondern es handelte sich in erster Linie um eine Überarbeitung einiger relevanter Dokumente, mit dem Ziel größere Transparenz für die Studierenden zu schaffen.

Die Anmerkungen der Gutachter wurden von den Studiengangsverantwortlichen konstruktiv aufgenommen und die Antragsunterlagen im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife überarbeitet. Die Qualifikationsziele für den Bachelor- und den Masterstudiengang wurden kompetenzorientiert formuliert. Dabei wurden übergeordnete Kompetenzziele für die Studiengänge und spezifische für die jeweiligen Vertiefungsrichtungen und das Studienmodell "International" definiert. Den Modulblättern wurden die fehlenden Angaben hinzugefügt und neue Studienverlaufspläne wurden erarbeitet. Aussagekräftige Angaben zur Abschlussquote wurden nachgereicht und diskutiert.

Alle Änderungen der Antragsunterlagen (Band I und Band II) wurden den Gutachter*innen gesondert kenntlich gemacht. Auf Basis der überarbeiteten Dokumente erfolgte eine erneute Begutachtung auf Aktenbasis. Da alle Verbesserungsvorschläge umgesetzt wurden, entfielen die Kritikpunkte der Gutachtergruppe, sodass nun eine Akkreditierungsempfehlung ohne Auflagen ausgesprochen wird. Die Gutachtergruppe möchte sich an dieser Stelle für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Hochschule Biberach bedanken und lobt ausdrücklich die Offenheit aller Beteiligten und die Aufgeschlossenheit gegenüber kollegialem Feedback.

Weitere Schwerpunktthemen der Begutachtung waren die Wahlpflichtbereiche in beiden Studiengänge und die Geschlechtergerechtigkeit.

3.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

3.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass für beide Studiengänge Qualifikationsziele formuliert wurden, die den Vorgaben entsprechen. Diese umfassen auch den Aspekt der Persönlichkeitsbildung und -entwicklung. Die Qualifikationsziele entsprechen jeweils dem angestrebten Abschlussniveau und stellen sicher, dass die Absolvent*innen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit im nationalen und internationalen Kontext aufnehmen können.

Unter dem Abschnitt 2.1.1 (für den Bachelor) und 2.1.2 (für den Master) des Selbstberichts hat die Hochschule die Qualifikationsziele der Studiengänge erläutert. Anhand der Modulhandbücher (vgl. Anlage 2.2.1 für den Bachelor und 2.2.2 für den Master) wird deutlich, in welchem Abschnitt des Studiums die genannten Qualifikationsziele jeweils vermittelt werden. Um den Studierenden die Bandbreite der wissenschaftlichen und fachlichen Qualifikationen und Anforderungen zu vermitteln, werden verschiedene Lehr- und Prüfungsformen genutzt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Energie-Ingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs hat die Hochschule im Selbstbericht (vgl. S. 14–15) sowohl übergeordnet für das Gesamtstudium als auch speziell für die Schwerpunkte definiert. Die gemeinsamen Qualifikationsziele für alle Studierenden sind die Folgenden:

"Im Grundstudium werden die ingenieurwissenschaftlichen Grundkenntnisse vermittelt und Einblicke in Gebäude-, Energiesysteme und Digitalisierung vermittelt. Die Orientierungsphase vertieft die Themen von Gebäude-, Energiesystemen und Digitalisierung und vermittelt bereits einen detaillierten Einblick in die Themengebiete. Im praktischen Studiensemester (5.Semester) werden die bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in die fachliche und betriebliche Praxis umgesetzt. Darüber hinaus soll der Studierende die Gesetzmäßigkeiten des wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Betriebsgeschehens kennen lernen und Schlüsselkompetenzen einüben."

Die Qualifikationsziele für den Schwerpunkt Gebäudesysteme lauten:

"Damit sich der Mensch in einem Gebäude wohlfühlt, muss es ganz besonders Behaglichkeit und Komfort bieten, wie beispielsweise Wärme und Licht. Diese Anforderungen gilt es in einem Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit, Energieeffizienz und Ressourcenschonung zu erfüllen. Energie-Ingenieur/innen mit der Vertiefung Gebäudesysteme setzen diese Ziele mit modernen Systemkonzepten und zukunftsfähigen Technologien, wie zum Beispiel regenerativen Energien, um. Das Berufsbild umfasst die Konzeption, Planung, Vorbereitung und Koordination der Ausführung, den Betrieb sowie die Modernisierung gebäudetechnischer und gebäudeklimatischer Systeme.

Das Berufsbild erfordert fachlich fundiert und interdisziplinär ausgebildete Energie-Ingenieur/innen mit einer Vertiefung in Gebäudesysteme, die darüber hinaus ein hohes Maß an wirtschaftlichem, technischem und ökologischem Verantwortungsbewusstsein entwickelt haben und zur Teamarbeit fähig sind."

Die Qualifikationsziele für den Schwerpunkt Energiesysteme lauten:

"Der Umgang mit Energie ist zunehmend von einem vernetzten Systemdenken geprägt. An die Stelle der bisherigen, vorwiegend zentralen Struktur der Energieversorgung tritt ein Netzwerk aus zentralen, dezentralen und lokalen Energieerzeugern, -verteilern und -verbrauchern, die in Wechselwirkung stehen. Fluktuierende regenerative Energiequellen, wie Sonne und Wind, stellen neue Herausforderungen an die Verteilung, Speicherung und Nutzung von Energie.

Um derartige Energiesysteme entwickeln, planen, bauen und betreiben zu können, werden breit ausgebildete Ingenieurinnen und Ingenieure benötigt, die sowohl technische, als auch wirtschaftliche und soziale Kompetenzen mitbringen. Entsprechend dieser Vielfalt sind Tätigkeiten mit technischem, wirtschaftlichem oder auch organisatorischem Schwerpunkt möglich – von der Entwicklung neuer technischer Systeme bis hin zum Umgang mit Verbrauchern."

Die Qualifikationsziele für den Schwerpunkt Gebäudesysteme mit weiterem Fokus Digitalisierung lauten:

"Gebäude- und Energiesysteme erfordern moderne digitale Technologien und Methoden für Planung, Bau und Betrieb. Dieses Querschnittsthema zielt auf die Vermittlung der hierzu erforderlichen Kompetenz ab und trägt damit zu der in naher Zukunft zu erwartenden Durchdringung der Bau- und Energiebranche durch Informationstechnik und Digitalisierung bei. Das Spektrum der vermittelten Kompetenzen reicht dabei von der Informationsverarbeitung über die Grundlagen des Software-Engineerings, der Numerik und Vernetzung bis hin zu Building Information Modelling (BIM), Simulation, Data-Mining und KI-Anwendung."

Die Qualifikationsziele sind außerdem in kürzerer Form auf der Website des Studiengangs zu finden.² Weiterhin sind die Qualifikationsziele im Abschnitt "Lernziele" der jeweiligen Modulblätter des MH (vgl. Anlage 2.2.1) und im Diploma Supplement unter 4.2 Programme learning outcomes (vgl. Anlage 2.3.1 und 2.3.2) festgehalten.

Seite 17 | 63

² Studiengangswebsite: https://www.hochschule-biberach.de/studium/masterstudium/energie-und-gebaeudesysteme.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der virtuellen Vor-Ort-Begehung und der überarbeiteten Antragsunterlagen bestätigt die Gutachtergruppe, dass dem Bachelorstudiengang angemessene Qualifikationsziele zugrunde liegen. Die Hochschule gibt an, dass sie Allrounder ausbilden, die das System "Gebäude" als Ganzes verstehen. Dafür müssen die Studierenden einerseits breit aufgestellt sein und andererseits eine spezifische Vertiefung haben. Die Gutachter stellen fest, dass dieses Ausbildungsziel erreicht wird. Die Qualifikationsziele sind am konkreten Studiengang und dem jeweils von den Studierenden gewählten Schwerpunkt orientiert und spiegeln Kenntnisse und Kompetenzen wider, die Studierende am Ende des Bachelorstudiums erworben haben. Sie sind transparent, der Allgemeinheit zugänglich und innerhalb der Dokumentation konsistent.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (u.a. der ingenieurwissenschaftlichen Grundkenntnisse), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation z. B. für Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Deutlich wird dies unter anderem an der Verzahnung von wissenschaftlicher Grundlagenarbeit in der ersten Studienphase, von individuellen Vertiefungsrichtungen und dem damit verbundenen interdisziplinären Wissenstransfer in der zweiten Studienphase und der Anwendung sowie Vertiefung in der dritten Studienphase. Gerade diese aufeinander aufbauenden Studienelemente stellen das Erreichen der Qualifikationsziele und den erfolgreichen Übergang in einen konsekutiven Masterstudiengang oder in die Berufstätigkeit sicher.

Aus den Qualifikationszielen der einzelnen Module wird deutlich, dass der Studiengang neben den fachlichen und methodischen Kompetenzen zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent*innen sowie ihrer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle beiträgt. Die Studierenden geben an, dass sie sich für den Bachelorstudiengang entschieden haben, weil er über das Bauingenieurwesen hinausgeht und das zukunftsorientierte Thema der Energiewende in den Mittelpunkt stellt. Damit ordnet sich der Bachelorstudiengang nach Meinung der Gutachter überzeugend in das Selbstverständnis der Hochschule ein, das von der Hochschulleitung wie folgt beschrieben wurde. Die Hochschule Biberach agiert nicht aus einem Elfenbeinturm heraus, sondern versteht sich als "Transferhochschule". Der Rektor Prof. Bleicher führte weiter aus, dass der Bezug zur Außenwelt (Wirtschaft, Gesellschaft, etc.) im Studium grundlegend sei, damit die Absolvent*innen verantwortungsvolle Rollen in ihrem Berufsalltag und der Gesellschaft übernehmen können. Daher stehen im Strukturentwicklungsplan die Stichworte Bildung und Ausbildung gleichberechtigt nebeneinander. Zukünftig fühlt sich die Hochschule noch stärker dem Gebot des lebenslangen Lernens verpflichtet und entwickelt problemfokussierte Studiengangskonzepte, die auf Herausforderungen der Gesellschaft antworten. Die Gutachter sind sich einig,

dass sich diese Bestrebungen sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang bereits niederschlagen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Energie- und Gebäudesysteme (M.Sc.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs hat die Hochschule im Selbstbericht (vgl. S. 16–17) folgendermaßen definiert:

"Das Masterstudium bereitet auf eine qualifizierte Berufstätigkeit als Ingenieur/in im konzeptionellen Bereich im breiten Themenfeld der Gebäude- und Energietechnik vor. [...] Besonderer Wert wird auf den Erwerb wissenschaftlicher Methoden und Kompetenzen gelegt. [...] Aus dem Anwendungsbezug aktueller Forschungs- und Masterprojekte, der vertieften methodischen Durchdringung des Lehrstoffes und der fachlich-wissenschaftlichen Erweiterung in Vorlesungen und Seminaren folgt im Master eine gegenüber dem Bachelor höherwertigere Berufsbefähigung, u.a. auch für den höheren Dienst. Im Einzelnen ergibt sich die berufsspezifische Befähigung im Masterstudiengang durch folgende Methoden und Kompetenzen:

- Erlernen und Anwenden wissenschaftlich/analytischer Methoden
- Erarbeitung zukunftsrelevanter digitaler Methoden und ihrer Anwendung
- Methodenkompetenz für die selbstständige Erarbeitung neuer Inhalte und Fragestellungen aus den aktuellen Themenstellungen des Berufsfeldes
- Kritische Auseinandersetzung und Erarbeitung alternativer Lösungsvorschläge zu konkreten Problemstellungen (z.B. aus dem Bereich aktueller Forschungsthemen)
- Vorbereitung auf die Übernahme von Leitungsfunktionen und Personalverantwortung
- Weiterqualifikation für T\u00e4tigkeit als Mitarbeiter/innen in FuE-Abteilungen von gr\u00f6\u00dferen Unternehmen der Wirtschaft und von Forschungsinstituten

Wichtigen Raum nimmt im Studiengang auch die Persönlichkeitsentwicklung ein. In der Umsetzung seien hier exemplarisch der große Anteil der Seminar- und Projektarbeiten und die Lehrveranstaltung Unternehmensführung sowie der Studienschwerpunkt Unternehmen und Management zu nennen."

Allgemeine Qualifikationsziele werden zusätzlich angegeben (vgl. SB S. 17):

- "Vertiefte Kenntnisse in fachwissenschaftlichen Grundlagen
- Selbstständiges Erkennen und Analysieren von wissenschaftlichen Fragestellungen
- Präsentationstechniken und überfachliche Schlüsselqualifikationen
- Vertiefte interdisziplinäre Kenntnisse
- Vertiefte Kenntnisse in der Unternehmensführung
- Vertiefte Kenntnisse in der Energietechnik
- Vertiefte Kenntnisse in der Gebäudetechnik
- Vertiefte Kenntnisse im Klimaschutz

Vertiefte Kenntnisse in digitalen Methoden".

Wie beim Bachelor sind die Qualifikationsziele in kürzerer Form auf der Website des Studiengangs zu finden³ und im Abschnitt "Lernziele" der jeweiligen Modulblätter des MH (vgl. Anlage 2.2.2) und im Diploma Supplement unter 4.2 Programme learning outcomes (vgl. Anlage 2.3.3) festgehalten.

Wichtigen Raum nimmt auch im Masterstudium die Befähigung zur weiteren Persönlichkeitsentwicklung ein. Dies lässt sich zum Beispiel an der Lehrveranstaltung Unternehmensführung, dem großen Anteil der Seminar- und Projektarbeiten sowie dem Modul "Interdisziplinäres Angebot" (bis zu 12 ECTS aus anderen Fachgebieten) belegen. Die Projektarbeiten sind so konzipiert, dass Teamfähigkeit und die Aufbereitung und Kommunikation von Arbeitsergebnissen eingeübt und vertieft werden, um u.a. dem Qualifikationsziel, dass Absolvent*innen in FuE-Abteilungen von größeren Unternehmen der Wirtschaft und von Forschungsinstituten tätig werden, auch aus der Perspektive kommunikativer Bedarfe gerecht zu werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Vor-Ort-Begehung wurde die Hochschule zu Unterschieden und Gemeinsamkeiten des zu begutachtenden Bachelor- und Masterstudiengangs befragt, um nachvollziehen zu können, ob auch im Master dem Abschlussniveau angemessene Qualifikationsziele vorliegen. Anhand von Fächergruppen, die im Bachelor und Master angeboten werden, zeigten die Lehrenden beispielhaft auf, dass verschiedene Qualifikationsziele (bzw. beim Bereich Wissen: das vertiefte Wissen) erreicht werden. So wird im Bachelor zum Beispiel der Energiespeicher behandelt (Methodenverständnis und -anwendung), während im Master der Energiespeicher in das System eingeordnet wird (Methodenreflexion und -weiterentwicklung). Die Gutachter bestätigen, dass die formulierten Ziele dem konsekutiven Masterstudiengang angemessen sind und Fähigkeiten und Kenntnisse der Studierenden definieren, nachdem sie den Master erfolgreich absolviert haben. Neben fachlichen und methodischen Kompetenzen trägt der Masterstudiengang durch Praktika und Forschungsprojekten in Verbindung mit dem Institut für Gebäude- und Energiesysteme (IGE) zur Persönlichkeitsentwicklung und Teamfähigkeitsbildung bei. Die Qualifikation für eine wissenschaftliche Karriere (Promotion) oder leitende Tätigkeiten in Unternehmen sind dabei ein zentrales Anliegen des Studienganges.

Ferner wurde in verschiedenen Gesprächsrunden das forschungsorientierte Profil des Masterstudiengangs diskutiert. Einzelne Lehrende stellten dar, wie der Forschungsorientierung im Curriculum Rechnung getragen wird. So lernen die Studierenden zum Beispiel eigenständige wis-

³ Studiengangshomepage: https://www.hochschule-biberach.de/studium/bachelorstudium/energie-ingenieurwesen-gebaeude-energie.

senschaftliche Fragestellungen zu entwickeln. Entsprechend wäre es durchaus legitim, den Studiengang als forschungsorientiert auszuweisen. Im Rahmen von Seminaren üben Studierende die Präsentation ihrer Ergebnisse vor einem Fachpublikum ein. Ferner schreiben sie Konferenzbeiträge mit allen formalen Vorgaben einer einschlägigen Fachzeitschrift oder fertigen Strategiepapiere für Unternehmen an. Die Gutachter loben, dass die Studierenden aktiv in die aktuellen Forschungsprojekte am IGE einbezogen werden (vgl. 2.2.3.1 in diesem Dokument) und ein eigenes wissenschaftliches Profil ausbilden können (vgl. 2.2.2.1 in diesem Dokument).

Ein dritter Schwerpunkt des Gesprächs war der Übergang vom Bachelor zum Master (vgl. 1.3 in diesem Dokument). Die Hochschule berichtet, dass neben den Biberacher Absolvent*innen zunehmend Studierende von anderen Hochschulen für den Master an die Hochschule wechseln. Dies wird auch in der Runde mit den Studierenden bestätigt. Als Gründe führen die Studierenden die Wahlfreiheit des Masterstudiengangs und das Beratungsangebot an der Hochschule an. Studierende, die nicht den Bachelor Energie-Ingenieurwesen gemacht haben, erhalten individuelle Lernverträge, um mögliche fehlende Kenntnisse aufzuholen (§ 9 ZulSa). Von allen am Studiengang Beteiligten wird betont, dass die heterogene Kohorte der Qualität des Studiengangs sehr zuträglich ist. Die Gutachter können somit bestätigen, dass auf diese Weise alle Studierenden dem Masterabschluss angemessene Qualifikationsziele erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Curriculum beider Studiengänge ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und im Falle des Masters unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnungen, die verliehenen Abschlussgrade und -bezeichnungen sowie das jeweilige Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Struktur und Lehrinhalte der Studiengänge orientieren sich an den Erfordernissen des Berufsbilds eines "Energie-Ingenieurs" mit gewerkeübergreifender Systemkompetenz für Gebäude und deren Technik. Diese Tätigkeit umfasst die Konzeption, Planung, Vorbereitung und Koordination der Ausführung, die Dokumentation, den Betrieb und die Sanierung gebäudetechnischer und gebäudeklimatischer Systeme. Im Schwerpunkt Energiesysteme umfassen die Tätigkeiten u.a. die systemische Konzeption, Planung und Betrieb u.a. von Energiegewinnungs- und Energievertei-

lungssystemen und ihrer Interaktion. Bachelor und Master sind ein aufeinander aufbauendes Studienprogramm, dass dem Gedanken des Systems verpflichtet ist. Die Studiengangskonzepte umfassen jeweils vielfältige, an die entsprechenden Fächerkulturen und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich die zu akkreditierenden Studiengänge durch ein hohes Maß an Flexibilität hinsichtlich der Modulabfolge auszeichnen. Dies eröffnet Freiräume und ermöglicht es Studierenden, ihren Studienverlauf individuell zu gestalten und stellt so aktiv ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sicher.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Energie-Ingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Das siebensemestrige Studium gliedert sich in drei Studienabschnitte: Im ersten Abschnitt (1.–2. Sem.) werden die ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen und Einblicke in Gebäude- und Energiesysteme vermittelt. Dieser schließt mit einer Zwischenprüfung ab. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen des ersten Studienabschnittes bestanden sind und ist somit kein zusätzliches Prüfungsereignis (vgl. § 35 Abs. 2 SPO). Der zweite Studienabschnitt (3.-4. Sem.) dient der Vertiefung der berufspraktischen Fachgebiete und dem Einstieg in die Vertiefungsrichtung bzw. den Studienschwerpunkt (Energiesysteme, Gebäudesysteme und Gebäudesysteme mit Schwerpunkterweiterung Digitalisierung, mind. 45 ECTS-Leistungspunkte). Das Studium kann jedoch auch ohne Schwerpunktbildung absolviert werden. Der dritte Studienabschnitt (5.–7. Sem.) ist den Bereichen Praxis und Vertiefung vorbehalten. Im praktischen Sem. (5.) werden die bisher erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in die fachliche und betriebliche Praxis umgesetzt. Das zugehörige Modul (30 ECTS-Leistungspunkte) umfasst ein Praktikum (95 Präsenztage), ein Laborpraktikum und eine integrierte Lehrveranstaltung zu digitalen Planungswerkzeugen. Das Praktikum wird durch Informationsveranstaltungen vorbereitet und jederzeit von der Hochschule organisatorisch begleitet sowie kontrolliert. Die Auswahl der Praxisstelle obliegt jedoch den Studierenden. Weitere praktische Anteile (Laborpraktikum und Projektarbeit) sind vorgesehen. Der Fokus in dieser Studienphase liegt aber auf den Studienschwerpunkten, die in die Bachelorarbeit münden. Zwischen dem 3. und 7. Sem. besteht zusätzlich die Möglichkeit, insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkte in einem Fach aus anderen Studiengängen (Minor) zu erwerben (vgl. MH S. 49).

Daneben bietet die Hochschule den Bachelorstudiengang in der Variante "Bachelor International" in acht Sem. mit 240 ECTS-Leistungspunkte (vgl. SPO § 4a & 35 Abs. 8) an. Zusätzlich zu den

oben beschriebenen Leistungen absolvieren die Studierende zwei Module "Internationale Kompetenz" (ges. 10 ECTS-Leistungspunkte) an der Hochschule Biberach. Das 5. und 6. Sem. verbringen die Studierenden im Ausland und erwerben dort 50 ECTS-Leistungspunkte.

Darüber hinaus ermöglicht die Hochschule im Rahmen des "Biberacher Modells" in Kooperation mit der gewerblichen Karl-Arnold-Schule in Biberach sowie verschiedenen Betrieben und Firmen aus der Region gemeinsam eine Ausbildung zum Anlagenmechaniker (SHK) mit anschließendem Studium Energie-Ingenieurwesen (vgl. SB S. 19/Anlage 2.14.3). Die Teilnehmer*innen sind während der Ausbildung nicht an der Hochschule eingeschrieben. Sie sind jedoch Angehörige der Hochschule im Sinne von § 3 Abs. 4 der Grundordnung der Hochschule. Dadurch ist es ihnen gestattet im Rahmen freier Kapazitäten und nach Maßgabe der Hochschule Einrichtungen der Hochschule zu nutzen. So können sie Veranstaltungen des ersten Hochschulsemesters im Umfang von 10-15 ECTS-Leistungspunkten an der Berufsschule im Rahmen von Lehrveranstaltungsblöcken während ihrer Ausbildung belegen. Dazu bietet die Berufsschule in Absprache und Zusammenarbeit mit der Hochschule Lehrveranstaltungen an. Nach Abschluss der Ausbildung werden die Teilnehmer*innen gemäß Auswahlverfahrens in den Bachelor-Studiengang Energie-Ingenieurwesen aufgenommen. Die schon an der Berufsschule erbrachten Studienleistungen werden als außerhochschulische Leistungen für das Hochschulstudium angerechnet. Da Ausbildung und Studium nacheinander absolviert werden, verändert sich die oben beschriebene Struktur für die Studierenden des Biberacher Modells nicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe zeichnet sich der Studiengang durch ein konsistentes Studiengangskonzept mit einem hohen Praxisbezug aus. Der Studiengang vermittelt auf der einen Seite ein breites Basiswissen und ermöglicht den Studierenden auf der anderen Seite ab dem dritten Semester eine Wissensvertiefung durch die Wahl eines Studienschwerpunkts. Der Studiengang verfügt über einen durchdachten Aufbau, bei welchem die erlernten Kompetenzen sinnhaft und konsekutiv aufeinander aufbauen. Die Berufsvertretung bestätigt, dass das Curriculum an den Belangen der Berufspraxis orientiert ist, wenngleich der Bereich Sanitär besser abgedeckt sein könnte. Die Hochschule gibt an, dass für diesen Bereich gezielt Lehrbeauftragte eingesetzt werden. Lobend hervorgehoben wird von Gutachterseite, dass das Fach Geschichte der Technik noch angeboten wird, dass an vielen Hochschulen mittlerweile fehlt. Die Qualität der Modulbeschreibungen ist insgesamt angemessen, wie die Gutachter feststellen konnten.

In der vorangegangenen Akkreditierung wurde empfohlen sicherzustellen, dass die 2018 freiwerdende Professur für Elektrotechnik wiederbesetzt wird. Die Professur ist inzwischen mit der Denomination für Elektrische Systeme, Netzintegration erneuerbarer Energien und Energiespeicher wiederbesetzt. Neben die Grundlagenvorlesung in Elektrotechnik tritt eine zweite aufbauende

Vorlesung im Modul "Elektrische Systeme" und im Rahmen der Schwerpunkte (besonders Energiesysteme) gibt es das Modul "Angewandte Elektrotechnik".

Die Gutachter heben lobend hervor, dass den Studierenden ab dem 2. Studienabschnitt die Gestaltung einer individuellen Studierendenbiographie ermöglicht wird. Die Studierenden wählen nach Interesse und nach Berufszielen einen der Studienschwerpunkte. Auf Anregung der Studierenden müssen Studierende sich mittlerweile nicht mehr nach dem 2. Fachsemester auf einen Schwerpunkt festlegen, sondern können diesen spätestens zum Anfertigen der Bachelorarbeit bestimmen. Weiterhin gestalten sie die Wahl ihres Praktikumsplatzes selbstständig. Schließlich wählen sie das Thema ihrer Abschlussarbeit eigenverantwortlich. Bei all diesen Schritten werden die Studierenden von den Lehrenden und verschiedenen Beratungsstellen begleitet. Somit können die Gutachter bestätigen, dass die Studierenden im Bachelorstudium aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden und es Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium gibt.

Daneben wurde der neue Studienschwerpunkt Gebäudesysteme mit einem Fokus auf die Digitalisierung ausgiebig diskutiert. Die Einführung erklärt die Hochschule so: Von den Studierenden gibt es erhöhte Nachfrage nach digitalen Methoden und Ansätzen, da diese im späteren Beruf gebraucht werden. Weiterhin spielt Digitalisierung in verschiedenen Forschungsprojekten eine Rolle, was sich nun auch in der Lehre widerspiegeln soll. Digitalisierung ist in der Wahrnehmung der Hochschule aber kein Selbstzweck, sondern wird immer an die Fächer und Methoden angebunden. Die Gutachter begrüßen den neuen Schwerpunkt und ermuntern die Hochschule, die Digitalisierung als innovatives Querschnittsthema für beide Studiengänge auszuweiten.

In Bezug auf das Biberacher Modell TGA (Technische Gebäudeausrüstung) baten die Gutachter um weitere Erläuterung. Die Studiengangsleitung erklärt, dass das Modell als Reaktion auf die Nachfrage aus der Praxis entstanden ist, da Handwerker zunehmend Planungsaufgaben übernehmen müssen und dafür zusätzliche Kompetenzen brauchen. Im Biberacher Modell kommen die Auszubildenden schon während der Ausbildung mit der Hochschule in Kontakt. Sie können Veranstaltungen aus dem Bereich der Grundlagenfächer Mathe und Elektrotechnik schon während der Ausbildung erwerben. Gerade diese Grundlagenfächer stellen nach Aussage der zuständigen Lehrenden für eine größere Anzahl Studierender eine gewisse Schwelle dar, bei der zusätzliche Unterstützung nötig ist. Damit werden die ersten beiden Semester entzerrt und der Studieneinstieg erleichtert. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Studierenden finanziell von ihren Ausbildungsbetrieben unterstützt werden. Die Hochschule gibt an, dass es ein Erfolgsmodell ist und die Studierenden durch ihre abgeschlossene Berufsausbildung und die Praxiserfahrung das Niveau der Kohorte deutlich anheben. Im Gespräch mit den Studierenden wurde das Modell ebenfalls als Gewinn bezeichnet. Nach der Vor-Ort-Begehung können die Gutachter bestätigen, dass das Biberacher Modell TGA vorbildlich ist. Da diese Studierenden dasselbe Curriculum wie die

regulären Studierenden absolvieren und der Einstieg ebenfalls zum ersten Semester erfolgt, ist keine weitere Dokumentation nötig. Eine gute Übersicht befindet sich aber auch unter dem Reiter "Ausbildung und Studium" der Webseite: https://www.hochschule-biberach.de/studium/bachelor-studium/energie-ingenieurwesen-gebaeude-energie.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Energie- und Gebäudesysteme (M.Sc.)

Sachstand

Der Master-Abschluss vertieft und erweitert die Ingenieuraufgaben in Planung, Bau und Betreiben unter energieeffizienten Gesichtspunkten. Besonderer Wert wird hierbei auf das wissenschaftlich und methodisch orientierte Arbeiten gelegt. Im dreisemestrigen Masterstudiengang stehen am Anfang Fundamentmodule, die dem wissenschaftlichen und methodischen Know-How in den Bereichen Ingenieurwissenschaften und Unternehmensführung gewidmet sind. Im zweiten Semester wählen die Studierenden aus einem breiten Angebot von Wahlfachmodulen, deren Besuch in die Realisierung einer individuellen Forschungsarbeit mündet (vgl. § 34 Abs. 6 SPO). Das dritte Semester kann ebenfalls für den Wahlpflichtbereich verwendet werden. Der Fokus liegt aber auf der Anfertigung der Masterarbeit und dem begleitenden Kolloquium.

Für eine zusätzliche Profilbildung kann ein Studienschwerpunkt entsprechend der Wahlfachmodulbezeichnung 2–5 (Energie- und Anlagentechnik/Gebäudeplanung und -konzeption/Klimaschutz und Energiewende/Digitale Methoden und angewandte Numerik) im Abschlusszeugnis ausgewiesen werden, sofern das gleichlautende Wahlfachmodul belegt wurde und das Thema des Forschungsprojektes sowie der Masterthesis dem jeweiligen Schwerpunkt zugeordnet werden kann (insges. min. 40 ECTS-Leistungspunkte). Ein Abschluss des Studiums ohne Belegung eines Schwerpunktes ist ebenfalls möglich.

Vergleichbar zum Bachelor wird auch im Master ein alternatives Studienmodell "Master International" angeboten (vgl. § 43 Abs. 10 SPO). Das Modell sieht vor, dass Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten gemäß den internationalen Anforderungen zu erbringen sind und dass die Studierenden mindestens das C1-Niveau in einer Fremdsprache nachweisen können. Eine Lehrveranstaltung erfüllt die internationalen Anforderungen, wenn sie überwiegend in nichtdeutscher Sprache durchgeführt wird. Zudem müssen mindestens 10 Leistungspunkte durch "Leistungen abroad" erbracht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erachten die Art und Struktur des Curriculums als sinnvoll und dem Abschlussniveau entsprechend. Schon im ersten Semester wird dem Ziel, Führungskräfte auszubilden, Rechnung getragen. Dafür wird auf die Bereiche Unternehmen und Management sowie wissenschaftliche und fachliche Projektarbeit großer Wert gelegt. Die Studierenden lernen zudem, Forschungsdesiderate zu erkennen und diese in enger Abstimmung mit Unternehmen zu bearbeiten. Dies wird durch die verschiedenen, an der Fachdisziplin orientierten Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen erreicht: In Seminaren und Projektarbeiten entwickeln die Studierenden kommunikative Fähigkeiten. Sie lernen, sich auf wissenschaftlichem Niveau über Probleme und Lösungen auszutauschen. Durch die Gruppenarbeitsformen lernen die Studierenden weiterhin, Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich der Studiengänge durch ein hohes Maß an Flexibilität hinsichtlich der Modulabfolge auszeichnen. Besonders im 2. und 3. Fachsemester eröffnet der Studiengang Freiräume und ermöglicht es Studierenden, ihren Studienverlauf individuell zu gestalten und stellt so aktiv ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sicher. In der Runde mit den Studierenden wurde mehrmals erwähnt, dass gerade die Wahlfächer besonders geschätzt werden und als Alleinstellungsmerkmal des Studienangebots in Biberach anzusehen sind, weshalb sich mehrere Studierenden für einen Wechsel nach Biberach entschieden haben.

Die Gutachter baten die Hochschule um eine Begründung, warum der Grad Master of Science verliehen wird. Da der Master eine Fortführung des Bachelor of Engineering ist, wäre M.Eng. ebenfalls denkbar. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage aufgeworfen, ob der Name "Energie- und Gebäudesysteme" den fachlichen Diskurs widerspiegelt. Die Antragsteller berichteten, dass beiden Fragen auf einer Klausurtagung nachgegangen wurde. Für den Master of Science entschied man sich, um die Qualifikationsziele des anwendungsorientierten Bachelors und des verstärkt forschungsorientierten Masters deutlich voneinander abzugrenzen. Der Name wurde bewusst weit gewählt, da im Studiengang das System Gebäude – also die Gebäudehülle – das Bezugsobjekt ist, an das verschiedene Fragestellungen herangetragen wird. Anliegen und methodische Gemeinsamkeit in allen Modulen soll das System sein. Die von Gutachterseite vorgeschlagene Benennung "Energie- und Gebäudesystemtechnik" ist demnach zu spezifisch. Die Gutachter können dieser Argumentation zustimmen, da das forschungsorientierte Profil im Master deutlich greifbar ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das International Office der Hochschule Biberach unterstützt die Fakultäten in der Anbahnung und Administration von ausländischen Hochschulpartnerschaften und verfasst den jährlichen Internationalisierungsbericht, in dem die Aktivitäten der Fakultäten beschrieben und die Studierendenbewegungen quantifiziert werden.

Die Gutachter stellen fest, dass die oben beschriebenen Wahlmöglichkeiten auch der Mobilität der Studierenden zuträglich sind. Beide Studiengänge können im Studienmodell "International" studiert werden (vgl. SPO § 4a & 43, Abs. 10). Die Verankerung der Modelle in den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen und die damit verbundene Verfahrenssicherheit gibt den Studierenden zusätzliche Anreize für Mobilität. Es liegen 15 Kooperationsverträge mit ausländischen Hochschulen vor (vgl. Anlage 2.14.2)

Die Anerkennung von Leistungen anderer Hochschulen ist im Sinne der Lissabon-Konvention geregelt (vgl. 1.7 in diesem Dokument).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Energie-Ingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Das Curriculum ist so gestaltet, dass studentische Mobilität ermöglicht und gefördert wird. So werden die Studierenden ermuntert, das Praktikum im 5. Semester im Ausland zu absolvieren. Zusätzlich werden einzelne Lehrveranstaltung in englischer Sprache abgehalten, um die Internationalisierung der Studierenden zu unterstützen (vgl. § 34 Abs. 4 SPO). Im Modell "Bachelor International" ist ein zweisemestriger Auslandsaufenthalt curricular verankert (vgl. § 4 & 34 Abs. 8 SPO).

Das Curriculum ist so konzipiert, dass Module i.d.R. innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres abgeschlossen werden können (vgl. MH Bachelor). Im Bereich des interdisziplinären Wahlpflichtmoduls zur Schwerpunktbildung (vgl. MH 6.3) und dem ebenfalls interdisziplinären Wahlfachmoduls (vgl. MH 6.4) kann es in Abhängigkeit des individuellen Wahlverhaltens vereinzelt dazu kommen, dass Module über mehrere Semester andauern. Durch den Einsatz von Learning Agreements ist die Mobilität aber sichergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden bestätigen, dass Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt ausgewiesen sind. Zwar hat die Hochschule eine deutliche Verbindung zur Region in Bezug auf die Rekrutierung von Studierenden und die Kooperationen mit der Praxis, studentische Mobilität wird aber sehr unterstützt. Einerseits ermöglicht das Modell International eine vorab organisierte und strukturierte zweisemestrige Auslandsphase, wobei der Aufenthalt durch Lehrveranstaltungen und Beratungsangebote vor- und nachbereitet wird. Andererseits können die Studierenden einen selbst organisierten Auslandsaufenthalt absolvieren, wenn sie zum Beispiel nur für ein Semester ins Ausland möchten. Der Organisationsaufwand dafür ist nach Aussage der Studierenden zwar etwas höher, die Hochschule bietet jedoch sehr viel Unterstützung an. In Hinblick auf die Mobilität lobten die Studierenden den Wahlpflichtbereich, da er für einen Auslandsaufenthalt auch in der Praxis die nötige Flexibilität bietet. Die Gutachter sehen das internationale Studienmodell und die anderen Mobilitätsangebote sehr positiv. Als weiteren Anreiz für die Internationalisierung der Studierenden nennen die Gutachter, dass in Biberach regelmäßig englischsprachige Lehrveranstaltungen stattfinden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Energie- und Gebäudesysteme (M.Sc.)

Sachstand

Ein Bildungsziel des Masterstudiengangs ist die Berufsbefähigung für Tätigkeitsprofile im internationalen Kontext. Hierzu werden die Studierenden gezielt zum Studium im Ausland ermutigt und unterstützt. Daher sieht das Mastercurriculum Phasen studentischer Mobilität vor. So kann das Forschungsprojekt im zweiten Sem. und die damit eng verknüpfte Masterarbeit an einer ausländischen Hochschule oder einem Unternehmen im Ausland absolviert werden. Zusätzlich werden ebenfalls im Master Lehrveranstaltung in englischer Sprache von Lehrenden aus dem englischsprachigen Ausland oder von Professoren der Hochschule Biberach abgehalten. Im Modell "Master International" ist geregelt, dass und wie "internationale" Leistungen angerechnet werden (vgl. § 43 Abs. 10 SPO).

Das Curriculum ist so konzipiert, dass die Fundamentmodule des ersten Studienabschnitts innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres abgeschlossen werden können (vgl. MH Master). Wie beim Bachelor kann es im Bereich der Wahlfachmodule wegen der Angebote der Teilfächer und des individuelle Wahlverhaltens vereinzelt dazu kommen, dass Module über drei Semester gehen. Durch den Einsatz von Learning Agreements wird Mobilität dennoch sichergestellt.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang (vgl. 1.3 in diesem Dokument) sind mobilitätsfördernd gestaltet und erlauben einen Hochschulwechsel.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Masterstudierenden bestätigen, dass auch im dreisemestrigen Master der Rahmen für studentische Mobilität gegeben ist. Die Studierenden erklären, dass sich vor allem das zweite und dritte Sem. mit dem Wahlpflichtbereich dafür anbietet. Die Lehrenden betonen, wie wichtig internationale Kompetenz für die Employability der Studierenden ist, weshalb die Mobilität der Studierenden weiterhin gefördert werden soll. Dazu wird zum einen die Studienberatung genutzt und zum anderen werden durch die englischsprachigen Lehrveranstaltungen Ängste und mögliche sprachliche Hürden proaktiv abgebaut. Die Gutachter stimmen zu, dass in einer regional ausgerichteten Hochschule wie Biberach Internationalisierung als Kernthema behandelt werden muss. Ferner bestätigen sie, dass im Masterstudium geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität gegeben sind. Der Aufenthalt der Studierenden an Hochschulen im Inund Ausland ist ohne Zeitverlust möglich. Insgesamt wird der Internationalität des Fächerspektrums "Energie- und Gebäudesysteme" Rechnung getragen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Insgesamt ermöglicht die personelle Ausstattung an der Hochschule Biberach für beide Studiengänge eine Durchführung des Lehrangebots und eine individuelle Betreuung der Studierenden in ihrem Studienalltag. Das Lehrangebot des Studiengangs wird von derzeit zehn Professoren gestaltet. Ergänzt wird die Lehre durch 35 Lehrbeauftragte und Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen mit nicht ständiger Lehrverpflichtung (vgl. Anlage 2.8). Frau Dipl.-Ing. (FH) Simone Prager fungiert als Studiengangskoordinatorin für beide Studiengänge. Für die Durchführung von begleitenden Laborversuchen und Praktika kann auf sechs Laboringenieure am IGE zurückgegriffen werden. Unterstützt werden diese durch eine Assistentin sowie eine Sekretärin.

An der Hochschule Biberach werden Freiräume zur fachlichen und/oder didaktischen Fort- und Weiterbildung des Lehrpersonals angeboten. Jedes Mitglieds des Kollegiums kann ein Fortbildungssemester beantragen. In einem fünfjährigen Rhythmus ist ein Semester für die vertiefende Beschäftigung mit einem Thema vorgesehen. Die Ergebnisse fließen regelmäßig fachlich und methodisch-didaktisch in das Lehrangebot ein. So wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre sichergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachten stimmen überein, dass die Studiengänge von einer Gruppe sehr gut qualifizierter Lehrpersonen vertreten werden, die alle relevanten Bereiche abdecken und deren Forschungsund Industrieerfahrung den Praxis- und Forschungsbezug sicherstellt. Insbesondere die Anbindung der Studiengänge an das IGE bietet den Studierenden viele Möglichkeiten. Bei der virtuellen
Vor-Ort-Begehung konnte bestätigt werden, dass die Lehre im Master fast ausschließlich von
Professoren übernommen wird. Dies zeigt ein weiteres Mal die Forschungsorientierung des Masterstudiengangs. Auch im Bachelor wird die Lehre zum überwiegenden Teil von Professoren bestritten. Die Gutachter schließen sich außerdem den Studiengangsverantwortlichen an, dass der
neue Studienschwerpunkt Gebäudesysteme mit Schwerpunkterweiterung Digitalisierung vom bestehenden Personal sehr gut abgedeckt werden kann. Damit ist der Einschätzung der Gutachter
nach die adäquate Durchführung beider Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und
methodisch-didaktisch geschultes Personal verwirklicht. Die Gutachter waren erfreut zu sehen,
dass von der Möglichkeit der fachlichen und/oder didaktischen Fortbildung Gebrauch gemacht
wird, da zum Zeitpunkt der Begehung zwei Kollegen im Freisemester waren.

Während der Diskussion kam zur Sprache, dass an der Hochschule Biberach, wie an vielen Fachhochschulen, Stellen für den Mittelbau fehlen, die nicht aus Drittmitteln finanziert werden. Die Hochschulleitung ist sich dieses Problems bewusst und möchte in einen funktionsfähigen Mittelbau besonders in forschungsstarken Studiengängen, wozu insbesondere der zu akkreditierende Masterstudiengang zählt, investieren. Die Gutachter begrüßen diese Planung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die adäquate Durchführung beider Studiengänge ist hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert (vgl 2.2.5 in diesem Dokument). Während einer digitalen Labor- und Werkstättenbegehung konnten sich die Gutachter vom Zustand der sieben Labore (Automatisierungstechnik, Simulationstechnik, Tages-Lichttechnik und Solare Systeme, Raumlufttechnik, Thermische Energiesysteme – Kältetechnik, Hydraulik & Technikum Gebäudeklimatik, Elektrische Systeme – Elektrische Systemtechnik & Intelligente Versorgungsnetze/ Smart Grid, Regenerative Energiesysteme, vgl. ausführliche Beschreibung in Anlage 2.9) überzeugen. Hinzu kommen eine Bibliothek und das Raumangebot an den Campi "Stadt" und "Aspach". Zusätzlich stehen den

Studierenden sieben PC-Pools zur Verfügung. Weitere Softwareprogramme sind im HBC-AppStore zu finden. Studiengangspezifische Software ist lokal auf den Rechnern in den Laboreinrichtungen installiert (vgl. Anlage 2.9.5).

Seit dem Sommer 2017 bietet die Hochschule Biberach für die zu akkreditierenden Studiengänge die Möglichkeit der Mitarbeit im "Studentischen Ingenieurbüro Biberach". Hierfür steht der Raum D2.48 am Campus Stadt als Arbeits-/Büroraum bereit. Für die Masterstudierenden wurde darüber hinaus der Raum D2.48a mit 16 Schreibtischarbeitsplätzen als Lern- und Arbeitsraum eingerichtet (vgl. Anlage 2.9.6). Der Raum steht exklusiv den Masterstudierenden zur Verfügung und ist über den persönlichen, elektronischen Studierendenausweis während der Öffnungszeiten des Hochschulcampus Stadt zugänglich. Die gemeinsame Arbeit in den Laboren und den studentischen Arbeitsbereichen fördert Teamfähigkeit, Kooperationswillen und Interdisziplinarität.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es steht ein angemessenes Raumangebot für Lehrveranstaltungen und Lern- sowie Selbststudiumszeiten zur Verfügung, wie die Gutachter feststellen können. Auf Grund der Unterlagen und nach einem virtuellen Rundgang bei der Vor-Ort-Begehung loben die Gutachter besonders die Ausstattung der Labore, die einen großen Teil des Fächerspektrum abbildet. Basis der Auswahl waren nach Angabe der Hochschule die Bedürfnisse der mittelständischen Unternehmen der Region, die zukünftige Arbeitgeber der Studierenden sind. Die Labore werden gleichzeitig für Forschung und Lehre genutzt. In allen Bereichen des Bachelorstudiums findet in den Laboren die praktische Anwendung des theoretisch Gelernten statt. Außerdem sind die Labore Basis für Studien- und Abschlussarbeiten in Bachelor und Master. Die Gutachter stellen fest, dass auch in den Laboren dem interdisziplinaren Ansinnen der Studiengänge Rechnung getragen wird (z.B. im Labor Thermische Energiesysteme). Die Gutachter geben zu bedenken, dass für den neuen Schwerpunkt Gebäudesysteme mit Fokus Digitalisierung möglicherweise ein weiteres Labor eingerichtet werden könnte. Dem steht die Hochschule offen gegenüber. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Studierenden mithilfe der Labore in Ansätzen bereits im Bachelor aber vor allem im Master am Puls der Forschung lernen.

Auch die Studierenden gaben an, dass sie mit dem Angebot zufrieden sind. Bei der zentralen Stundenplanung werden die Wünsche der Studierenden nach wenigen Raumwechseln und möglichst kompakten Lehrveranstaltungsblöcken einbezogen. Als besonders positiv wurden die Arbeitsräume für die Studierende (Räume D2.48 und D2.48a) hervorgehoben. Hier treffen sich im

⁴ Virtueller Rundgang durch die Labore: https://www.hochschule-biberach.de/virtuelles-vor-ort-erlebnis-drohnenfluege-und-3-d-modelle-verschaffen-einblicke-energie-labore.

Falle des Bachelors die Arbeitsgruppen und im Falle des Masters Studierende verschiedener Semester und können sich inhaltlich und studienorganisatorisch austauschen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Durchführung von Prüfungen und die Prüfungsarten sind unter § 7–17 SPO, den jeweiligen besonderen fachspezifischen Bestimmungen (§ 35 Abs. 4–7 SPO für den Bachelor/§ 43 Abs. 5–8 SPO für den Master) und der Legende zu den Modulhandbüchern (vgl. MH Bachelor S. 4/MH Master S. 5) geregelt. Zusätzlich nimmt die Hochschule im Abschnitt 2.2.6 des SB (S. 23) Stellung zu den Prüfungen. Die SPO ist veröffentlicht und die fachspezifischen Bestimmungen liegen jeweils in einer finalen Entwurfsfassung vor. Die aktuellen Studien- und Prüfungsordnungen wurden mit dem Rektorat, der Fakultät (Studien- und Prüfungskommission), dem Prüfungsamt und den Studierenden eingehend abgestimmt und werden nach Zustimmung des Senats im Intranet, auf der Homepage der Hochschule und durch Aushang veröffentlicht. Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl beim Bachelor als auch Master es sich um eine neue SPO handelt, die zum 01.September 2021 in Kraft tritt. Beide Änderungen hatten u. a. das Ziel die Studierbarkeit zu verbessern, weil Teilprüfungen nur noch in wenigen Ausnahmen auftreten sollten.

In beiden Studiengängen sind nun folgende Prüfungsformen vorgesehen: Klausur, Mündliche Prüfung, Portfolio, Studienarbeit (benotet und unbenotet) und Referat. Im Falle von Portfolioprüfungen wird darauf geachtet, dass die Summe der Prüfungselemente einer Einzelprüfung entspricht (vgl. MH Bachelor, S. 4/MH Master, S. 5). Die Gutachter sind sich einig, dass die verschiedenen Prüfungen an der Fachkultur orientiert und kompetenzorientiert gestaltet sind. Durch die Prüfungen wird den Studierenden erlaubt, zu zeigen, dass und wie sie die angestrebten Lernziele erreicht haben. Eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsleistungen ist durch die oben genannten Gremien sowie das Qualitätsmanagement (s. Kap. 3.2.4) gewährleistet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Energie-Ingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Die vorgesehenen Prüfungsleistungen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse und sind kompetenzorientiert. Für die Mehrzahl der Module im Bachelorstudiengang gilt, dass die Prüfungen deutlich modulbezogen sind. In wenigen Ausnahmen sind Prüfungsereignisse den Veranstaltungen zugewiesen, was aber in den Fällen didaktisch sinnvoll erschien. Insgesamt ergeben sich i. d. R. sechs Prüfungsereignisse pro Semester. Dabei sind die Prüfungsformen divers (Klausuren, mündl. Prüfungen, Studienarbeiten, Referate).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule gibt an, dass sich die teilweise Zuordnung von Leistungspunkten und Prüfungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen mit den verschiedenen Vertiefungsrichtungen und dem interdisziplinären Angebot erklärt. Man hat sich im Bereich der Wahlpflichtmodule zur Schwerpunktbildung und der Wahlfachmodule (jeweils 15 ECTS-Leistungspunkte) im Bachelor bewusst für fächerspezifische Prüfungsleistungen entschieden, um den Studierenden eine möglichst große Wahlfreiheit zu bieten (vgl. SB S. 23). Thematische und zeitliche Klammer des Moduls ist immer der jeweilige Schwerpunkt. Innerhalb des Moduls können die Studierenden aus einer Liste von zwei oder mehr Fächern wählen. Die zahlreichen verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten ließen sich nur schwer übersichtlich in einem Modulblatt abbilden. Zudem würde sich eine Modulprüfung mit vorher festgelegter Fächerkombination für die Studierenden und ihre individuelle Berufsqualifikation als restriktiv und negativ erweisen. Um die Wahlfreiheit der Studierenden individueller zu gestalten, wurden Modulteilprüfungen eingeführt. Die Studierenden bestätigen, dass sie in allen Modulen des Bachelors die Prüfungsbelastung als angemessen empfinden. Die Regelung für die Wahlpflichtbereiche wird sehr begrüßt, da sie Flexibilität und Mobilität erhöht, denn die Kreditpunkte und Noten für die Teilfächer werden nach dem Bestehen zeitnah gutgeschrieben.

Nach den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden stimmen die Gutachter überein, dass das Prüfungssystem funktional ist. Die didaktische Begründung der Hochschule für die Zuweisung von Leistungspunkten und Prüfungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen ist überzeugend. Die Gutachter sehen gerade die Möglichkeit zur individuellen Gestaltung des Studiums als Alleinstellungsmerkmal der Studiengänge an und befürworten daher das Prüfungssystem vorbehaltslos.

Weiterhin berichten die Studierenden, dass es im Bachelor heterogene Prüfungen gibt. In den ersten beiden Semestern werden in den Grundlagenfächern hauptsächlich Klausuren geschrieben, was von den Studierenden als angemessene Prüfungsform angesehen wird. Als besonders positiv heben die Studierenden hervor, dass in vielen Prüfungen ein Praxisbezug hergestellt wird.

Die Gutachter schließen sich der Einschätzung der Studierenden an, dass im Bachelor verschiedene, an der Fachkultur orientierte Prüfungsformen vorgesehen sind. Die neu einzuführende Prüfungsform des Portfolios wurde besonders vom studentischen Gutachter kritisch gesehen, da sie nach der Definition der Hochschule keine didaktisch zusammenhängenden Prüfungselemente fordert, sondern eine Prüfungsform ist, die mehrere Prüfungselemente (z. B. Klausur, mündliche Prüfung, Übungen, Laborpraktika, Studienarbeit, Referat) enthält, was die Möglichkeit einer Erhöhung der Prüfungslast bergen kann. Ob dies der Fall ist, muss nach der Einführung geprüft und bei Bedarf Anpassungen vorgenommen werden. Die Hochschule stimmt dem zu.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Energie- und Gebäudesysteme (M.Sc.)

Sachstand

Auch die Prüfungen im Master sind kompetenzorientiert und spiegeln die erreichten Lernergebnisse wider. In der Regel ist die Prüfung auf das Modul bezogen (Fundament-Modul 1, Unternehmen und Management, Interdisziplinäres Angebot, Forschungsprojekt und Masterarbeit). In den Wahlfachmodulen ist ebenfalls jeweils nur ein Prüfungsereignis vorgesehen. Eine Ausnahme besteht beim interdisziplinären Wahlfachangebot, was aber u.a. für die Breite des Fächerspektrums notwendig ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie im Bachelor wurden im Master die Prüfungen insgesamt und auch im Wahlfachmodul bewusst so gestaltet, dass sie sich auf die Module beziehen. Für die erwähnten Ausnahmen wurde schon im Abschnitt zum Bachelor eine didaktische Begründung angeführt. Die Gutachter sehen die Begründung auch für den Master als überzeugend an. Die guten Wahlmöglichkeiten stellen – wie schon erwähnt - ein Alleinstellungsmerkmal der Hochschule dar und sind essentiell für das Studiengangskonzept.

Die Studierenden und Absolvent*innen führen an, dass es im Master ein ausgewogenes Maß von schriftlichen und mündlichen Prüfungen gibt und dass die Prüfungsbelastung insgesamt angemessen ist. Die Prüfungen bereiten, so die Studierenden weiter, sehr gut auf die Anforderungen des Berufslebens vor, da auf der einen Seite technisches Wissen und auf der anderen Seite Management und Soft Skills abgeprüft werden. Dem stimmen die Gutachter zu.

Im Bereich der Prüfungen zeigt sich für die Gutachter deutlich, wie gut die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden funktioniert. Die Prüfungsleistungen werden permanent überprüft und weiterentwickelt (vgl. 2.2.3.1 in diesem Dokument).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Allen Studieninteressierten und Studierenden an der Hochschule Biberach steht die Zentrale Studienberatung zur Verfügung.⁵ Diese informiert im persönlichen Gespräch und über die Homepage ausführlich zu allen studienrelevanten Themen. Ergänzt wird das Beratungsangebot durch eine spezifische Studienberatung für die Studiengänge Energie-Ingenieurwesen und Energie- und Gebäudesysteme durch Frau Dipl.-Ing (FH) Simone Prager. Für jede Studienphase sind spezifische, meist freiwillige Angebote vorgesehen. So müssen Studierende, die ein Fach zum zweiten Mal nicht bestanden haben, verpflichtend ein Beratungsgespräch mit dem Studiendekan wahrnehmen, um einen Anspruch auf den dritten Versuch der Wiederholungsprüfung zu erhalten (vgl. SB S. 23). Hinzukommt die lehrveranstaltungsbezogene Beratung und Begleitung durch die Dozierenden (vgl. SB S. 24). Die (Wahl-)Pflichtmodule können alle überschneidungsfrei studiert werden.

Regelungen zur Prüfungsorganisation wie Anmeldung, Terminierung und Wiederholung von Prüfungen erfolgen zentral über das Prüfungsamt der Hochschule. Für jedes Semester wird zu Beginn ein Ablaufplan den Studierenden und Dozierenden zur Verfügung gestellt (vgl. SB S. 23).

Für beide Studiengänge existieren exemplarische Studienverlaufspläne (vgl. Anlagen 2.2.5 für den Bachelor und 2.2.6 für den Master), die Anzahl und Art der Lehrveranstaltungen sowie Studien- bzw. Prüfungsereignissen je Semester aufzeigen. Der Workload für beide Studiengänge wird regelmäßig in Lehrveranstaltungsevaluationen evaluiert (vgl. Anlage 2.10.1 (Evaluationsordnung)/2.11.8 (Musterfrageboden); siehe auch 2.2.4 in diesem Dokument).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Energie-Ingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Für eine belastungsangemessene Prüfungsverteilung werden die Abgaben der Studienarbeiten auf die Semestermitte und das Semesterende verteilt. Die schriftlichen Prüfungen finden nach Vorlesungsende in einem hochschuleinheitlichen Prüfungszeitraum statt, der frühzeitig bekannt

⁵ https://www.hochschule-biberach.de/onboarding-und-starterwoche.

gegeben wird. Die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird laut Aussage der Hochschule durch drei Mechanismen gewährleistet: "1. Abgabe der Studienarbeiten bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit; mündliche Prüfungen im Anschluss an die Vorlesungszeit vor den schriftlichen Prüfungen, 2. semesteraktuelle Planung der Abgabetermine von Studienarbeiten und mündlichen Prüfungen für zusätzliche Entzerrung der Prüfungen, 3. hochschulweite Prüfungsplanung garantiert auch Wiederholer*innen überschneidungsfreie Prüfungsabläufe." Somit stellt die Hochschule einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicher.

Das Studiengangskonzept sieht einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen Arbeitsaufwand vor. Die Lernergebnisse sind so bemessen, dass sie i.d.R. innerhalb eines oder zweier Semesters erreicht werden. Die adäquate Prüfungsdichte und -organisation ist gewährleistet, da die Module mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte aufweisen. Die Mehrzahl der Module weist nur eine Prüfung pro Modul auf (vgl. 2.2.2.5 in diesem Dokument).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gespräche mit den Lehrenden und Studierenden bestätigten für die Gutachter, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang gewährleistet ist. Die zentrale Koordination von Prüfungen sorgt für einen verlässlichen Studienbetrieb. Darüber hinaus organisiert die Studiengangsleitung zu Beginn jeden Semesters eine Informationsveranstaltung, bei der wichtige Neuerungen, Termine und ähnliches allen Studierenden transparent kommuniziert werden. Bei dieser Veranstaltung erhält jede*r Studierende eine Checklist für das Semester. Die Veranstaltung wird von den Studierenden als sehr hilfreich wahrgenommen, da direkt Rückfragen gestellt werden können und es auch die Möglichkeit zum Austausch mit Kommiliton*innen bietet. Insgesamt geben die Studierenden an, sich an der Hochschule Biberach sehr wohl zu fühlen, da sie als individuelle Studierende wahrgenommen werden, sich in ihrem Studium frei entfalten können und in jeder Studienphase mit Beratungsangeboten begleitet werden. Als etwas mühsam bezeichneten die Studierenden die Wahl des "Fach aus anderen Studiengängen/Minor", weshalb viele einfach ein weiteres Wahlfach belegen. Dazu wünschen sie sich ein besseres Beratungsangebot, wie man Fächer anderer Fakultäten wählt und wie Kollisionen im Stundenplan vermieden werden können. Dieser Wunsch wurde der Studiengangsleitung bereits vorgetragen und an einer Lösung wird gearbeitet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung baten die Gutachter um eine weitere Erläuterung zur Dauer der Module in den Wahlbereichen (dies gilt auch für den Masterstudiengang). Aus den Unterlagen geht hervor, dass Module sich in Ausnahmefällen über drei Semester erstrecken können. Dazu erläutert die Hochschule, dass alle Lehrveranstaltungen mindestens einmal im Jahr

angeboten werden, sodass alle Studierenden, egal ob sie im Winter- oder Sommersemester begonnen haben, das Modul in der jeweils vorgesehenen Studienphase absolvieren können. Bei den studiengangseigenen Modulen kommt es somit zu keiner Zeitüberschreitung. Einige Wahlfächer werden aber von anderen Fakultäten angeboten. Trotz enger Abstimmung kann es daher in Ausnahmefällen dazu führen, dass ein Modul über drei Semester geht. Hier erweist sich die Regelung mit den Modulteilprüfungen als hilfreich, da Studierende, wenn das gewünschte Fach im entsprechenden Semester nicht angeboten wird, andere Fächer oder Module vorziehen können, um 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester zu erreichen.

Die Gutachter bestätigen, dass die Prüfungsdichte (vgl. 2.2.2.5 in diesem Dokument) und der Arbeitsaufwand im Bachelorstudiengang angemessen sind. Nach Aussage der Gutachter ist es eine Herausforderung des Studiengangs, gleichzeitig Diversität durch die vielen Wahlmöglichkeiten und Verlässlichkeit für jede*n Studierenden sicherzustellen. Dies gelingt in Biberach durch die vielen Kommunikationswege und das durchdachte Studiengangskonzept.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Energie- und Gebäudesysteme (M.Sc.)

Sachstand

Wie im Bachelor werden die Abgaben der Studienarbeiten auf Semestermitte und -ende verteilt, wodurch sich eine belastungsangemessene Prüfungsverteilung ergibt. Auch für die Masterstudierenden gilt der hochschuleinheitliche Prüfungszeitraum, der frühzeitig bekannt gegeben wird. Somit stellt die Hochschule einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicher.

Das Studiengangskonzept sieht einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen Arbeitsaufwand vor. Die Lernergebnisse sind i.d.R. so bemessen, dass sie innerhalb eines oder zweier Semester erreicht werden.

Die adäquate Prüfungsdichte und -organisation ist gewährleistet, da die Module mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte aufweisen. Einige der Module weisen mehrere Prüfungen pro Modul auf (vgl. 2.2.2.5 in diesem Dokument). Dies ist aber insbesondere in den "großen" Modulen der Fall, so dass in allen Semestern weniger als sechs Prüfungsereignisse stattfinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind sich einig, dass die Hochschule geeignete Maßnahmen ergreift, um die Studierbarkeit in Regelstudienzeit zu gewährleisten. Die für den Bachelor gegebene Erläuterung bezüglich der Dauer eines Moduls gilt auch für den Master. Eine Masterstudierende berichtete, dass sich in ihrem Fall ein Modul tatsächlich über drei Semester erstreckt hätte. Gemeinsam mit der Studiengangsleitung und der -koordinatorin wurde eine individuelle Lösung gefunden, sodass kein Zeitverlust entstand. Die Prüfungsbelastung wird von den Studierenden insgesamt als angemessen empfunden.

Die Einteilung der Wahlfach-Module in sechs Gruppen erachten die Gutachter als sinnvoll, da sie den Studierenden die Orientierung im Wahlfachbereich erleichtert. Die Gutachtergruppe war sich jedoch unsicher, ob bei einer Gruppengröße von unter 20 Studienanfänger*innen pro Jahr jedes Semester alle Wahlfächer angeboten werden. Die Studierenden erläutern, dass es am Ende des vorangegangenen Semesters immer eine Umfrage gibt, welche Fächer angeboten werden sollen. Auf dieser Basis wird das Wahlangebot für das kommende Semester erstellt. Die Studiengangskoordination achtet zusätzlich darauf, dass alle Fächer mindestens einmal im Jahr angeboten werden. Somit findet im Master semesterübergreifendes Lernen statt. Die Gutachter können nach dieser Erläuterung bestätigen, dass trotz der hohen Flexibilität ein verlässlicher Studienbetrieb möglich ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

- a) Studiengangsübergreifende Aspekte
- b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Energie-Ingenieurwesen (B.Eng.)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

Studiengang 02: Energie- und Gebäudesysteme (M.Sc.)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

Es wurde keine besondere Profilbildung nachgefragt.

3.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Beide Studiengänge werden zum einen von der Fakultät für Architektur und Energie-Ingenieurwesen und zum anderen vom Institut für Gebäude- und Energiesysteme (IGE) getragen. Das IGE gehört zu den drittmittelstärksten Instituten der Hochschule, sodass es im nationalen Forschungsverbund gut verortet ist. Die Ergebnisse der Forschungen fließen aktiv in den Studienalltag ein. Des Weiteren profitieren Studierende und Lehrende an der Hochschule von der Mitgliedschaft im InnoSÜD, zu der auch die Hochschule Neu-Ulm, die Hochschule Ulm und Universität Ulm zählen.⁶

Dadurch wird in beiden Studiengängen der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien und Methoden Rechnung getragen. In beiden Studiengängen werden Mittel ergriffen, um die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen zu gewährleisten. Diese Mittel, die im folgenden studiengangsspezifisch näher beleuchtet werden, unterliegen einem kontinuierlichen Monitoringprozess in Bezug auf ihre fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze. Grundlage dafür ist unter anderem der fachliche Diskurs, wobei die nationale und die internationale Forschungslandschaft berücksichtigt werden.

Die im Anlagenband dargestellten Vitae der beteiligten Professuren zeigen zudem einschlägige Forschungstätigkeiten auf.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Energie-Ingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Das Bachelorstudium soll einen komplexen Blick auf verschiedene Energiesysteme und deren Einsatz in Gebäuden vermitteln (vgl. SB S. 26–27). Das praxisorientierte Studium (zahlreiche Projektarbeiten, Laborarbeiten, Exkursionen und externe Vorträge) gewährt den Studierenden Einblicke in die aktuelle Forschung. Ergänzt wird das Angebot durch ausländische Partnerhochschulen, Vorlesungen ausländischer Gastdozent*innen sowie regelmäßig stattfindenden Summer Schools. Damit ist sichergestellt, dass das Studium unter Berücksichtigung des internationalen fachlichen Diskurses abgehalten wird.

Ebenfalls zuträglich für die fachlich-wissenschaftliche Ausbildung und die spätere berufliche Befähigung sind die Zusammenarbeit des Studiengangs mit dem Institut für Gebäude- und Energiesysteme (IGE) und das weit gefächerte Netzwerk der Lehrenden. Einerseits fließen die Ergebnisse dieser Forschungsaktivitäten in die Lehre ein, andererseits können Studierende an For-

⁶ Projekthomepage: https://innosued.de/.

schungsvorhaben mitwirken oder wissenschaftlich orientierte Studien- und Abschlussarbeiten anfertigen. Zusätzlich werden die Studierenden im Rahmen des Studium Generale und dem interdisziplinären Ansatz für das 6./7. Sem. geschult, ihre Sichtweise und ihre Kommunikationsfähigkeiten zu erweitern, zu ergänzen und sich gegenüber neuen Themen zu öffnen. Die Studierenden treten in diesen Seminaren und Workshops aus dem Semesterverband heraus und arbeiten mit anderen Studienrichtungen und anderen Semestern zusammen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter loben die harmonische Zusammenarbeit der im Studiengang Lehrenden. Zum Ende jeden Semesters findet eine Klausurtagung mit allen Professoren statt, auf der über die Themen Forschung, Lehre und Studienorganisation gesprochen wird. Hier zeigt sich ein weiteres Mal, wie eng verzahnt Forschung und Lehre in Biberach sind. Außerdem als sehr positiv heben die Gutachter die monatlichen Sitzungen der Studien- und Prüfungskommission hervor. Diese dienen als Diskussionsplattform für alle Statusgruppen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde die Studienkommission ebenfalls als der Ort erwähnt, an dem Fragen und Probleme angebracht werden können. Auf diese Weise werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodischdidaktischen Ansätze des Curriculums regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf angepasst.

Die interdisziplinären Forschungsprojekte werden in der Bewertung des Masters diskutiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Energie- und Gebäudesysteme (M.Sc.)

Sachstand

Das Masterstudium bereitet auf eine qualifizierte Berufstätigkeit als Ingenieur im konzeptionellen Bereich der Gebäude- und Energietechnik vor (vgl. SB S. 27–28). Die kontinuierliche und kritische Auseinandersetzung mit dem neusten Stand der Forschung gehört zu den zentralen Qualifikationszielen des Masterstudiengangs. Besonderer Wert wird auf den Erwerb wissenschaftlicher Methoden und Kompetenzen gelegt. Folgerichtig handelt es sich bei den Modulen und Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs um exklusive Angebote für die Masterstudierenden. Die Masterstudierenden profitieren in ihrem Studienalltag von der Zusammenarbeit des Studiengangs mit dem Institut für Gebäude- und Energiesysteme (IGE) und dem weit gefächerten Netzwerk der Lehrenden in Forschung und Berufspraxis.

Die Hochschule gewährt die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen durch folgende Ausbildungsziele:

- "Methodenkompetenz (selbstständige Erarbeitung neuer Inhalte und Fragestellungen aus den aktuellen Themenstellungen des Berufsfeldes)
- Erlernen und Anwenden wissenschaftlich/analytischer Methoden
- Kritische Auseinandersetzung und Erarbeitung alternativer Lösungsvorschläge zu konkreten Problemstellungen der aktuellen Forschung".

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Von der sehr guten Zusammenarbeit profitiert auch der Masterstudiengang. Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die Professoren nicht nur in der fachnahen Forschung sehr gut aufgestellt sind, sondern auch an zahlreichen interdisziplinären Projekten mitwirken. In diesem Zusammenhang betonen die Vertreter der Hochschule, dass gemeinsame Projekte auch mit entfernteren Fächern im Studiengangskonzept bereits angelegt sind: Da immer das System Gebäude im Zentrum steht, sind vielfältige Zusammenarbeiten möglich. Ein Beispiel für eine gemeinsame Projektarbeit von Architektur und Energie-Ingenieurwesen ist das Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS (ITZ Plus). Das ITZ Plus wird im Rahmen des Wettbewerbs RegioWIN als Leuchtturmprojekt gefördert. Es soll im Sinne der Transferhochschule Biberach Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft miteinander verknüpfen. Dafür werden ab Mitte 2022 Forschungs- und Entwicklungsprojekte in den Schwerpunkten Biotechnologie und Energiesysteme umgesetzt und Existenz- und Ausgründungen gefördert.

Ein weiteres Beispiel ist die Teilnahme am europäischen Hochschulwettbewerb für nachhaltiges Bauen und Wohnen in Städten Solar Decathlon Europe 21 (SDE21).⁸ Das interdisziplinäre Projektteam X4S besteht aus Studierenden und Professoren der Studiengänge Bauingenieur- und Energie-Ingenieurwesen, Projektmanagement und Architektur.⁹ Durch die Teilnahme erhalten die Studierenden Einblicke in die Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien und Methoden auf internationaler Ebene. Außerdem lernen sie, unterschiedliche fachbezogene Referenzsysteme kritisch zu reflektieren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

Das Kapitel ist nicht einschlägig.

⁷ Projekthomepage: <a href="https://www.hochschule-biberach.de/transfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologietransfer/innovations-und-technologiet

⁸ Projekthomepage: https://sde21.eu/de/.

⁹ Wettbewerbsbeitrag X4S: https://www.team-x4s.de/en/project/.

3.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

An der Hochschule Biberach ist das Rektorat für das Qualitätsmanagementsystem verantwortlich (§ 5 Abs. 1 LHG BW). Um die Weiterentwicklung der Qualität und Leistungsfähigkeit der Angebote und Prozesse zu sichern, wurde die Stabstelle Qualitätsmanagement etabliert. Die Stabsstelle fungiert als Serviceeinrichtung und ist zuständig für ein systematisches und dokumentiertes Qualitätsmanagement und die daraus resultierende Qualitätsentwicklung. Zur Qualitätsentwicklung in der Lehre werden Evaluations- und Feedbackinstrumente eingesetzt, wie Lehrveranstaltungsevaluationen und Studierendenbefragungen. Zusätzlich wurde an der Hochschule Biberach ein Senatsausschuss Qualität eingesetzt, der auf der Ebene der Dekane und Studiendekane besetzt ist, wodurch die Beschluss- und Umsetzungskompetenz gesichert und eine hohe Transparenz der Handlungsbedarfe gewährleistet wird. Dieser Ausschuss beschäftigt sich kontinuierlich mit Möglichkeiten der Sicherung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung aller Studiengänge. Auf Fakultätsebene sind der Fakultätsrat und die Studienkommission die konkreten Schnittstellen, um Qualitätsziele zu verfolgen.

Von der Stabsstelle Evaluations- und Feedbackinstrumente werden in den Lehrveranstaltungen des Bachelors Energie-Ingenieurwesen und des Masters Energie- und Gebäudesysteme Evaluationen durchgeführt (vgl. Anlagen 2.10 & 2.11). Zentrale Fragen betreffen dabei die eingesetzten Medien- und Lehrformate, die Gestaltung durch die Dozierenden und den Workload (vgl. Anlage 2.11.8). In der Evaluationssatzung ist ein definierter Prozess festgelegt, der eine lückenlose Erfassung aller Lehrveranstaltungen gewährleistet. Nach Abschluss der jeweiligen Lehrevaluation erfolgt in der Regel ein Feedback-Gespräch der*s zuständigen Lehrenden mit den Studierenden. Lehrbeauftragte und Gastdozent*innen sind den hauptamtlichen, fachzuständigen Professor*innen zugeordnet. Anregungen und Kritik werden direkt aufgegriffen.

Weiterhin finden regelmäßig Absolvent*innenbefragungen über das Statistische Landesamt Baden-Württemberg statt (vgl. Anlage 2.10.3 & 2.11.9). Diese dienen der Rückmeldung zum abgeschlossenen Studium, dessen Einfluss auf die aktuelle Arbeitssituation und die Verbesserung bezüglich der persönlichen beruflichen Lage. Ziel ist es, sicherzustellen, dass sich die von den Studierenden erworbenen Kompetenzen positiv in ihrer jeweiligen Berufspraxis auswirken.

Die Hochschulleitung gibt außerdem an, dass jüngst eine Task-Force gegründet wurde, um festzustellen, welche Herausforderungen und Transformationen die Corona-Pandemie für die Hochschule gebracht hat. Auf dieser Grundlage soll analysiert werden, welche studienorganisatorischen Mittel sich bewährt haben und in Zukunft weiter eingesetzt oder weiterentwickelt werden können. Das Bachelorstudium haben von den 188 Anfänger*innen im Betrachtungszeitraum (SoSe 2015–SoSe 2017) 62 Studierende in RSZ + 2 Sem. oder schneller abgeschlossen (vgl. 5.1 in diesem Dokument); dies entspricht etwa 33 %. Davon sind 16 Studierende weiblich (26 %). Weitere 6 Studierende haben das Studium mit mehr als RSZ + 2 Sem. abgeschlossen (3 %). Das Masterstudium haben von den 104 Anfänger*innen im Betrachtungszeitraum (SoSe 2015–SoSe 2019) 70 Studierende in RSZ + 2 Sem. oder schneller abgeschlossen (vgl. 5.1 in diesem Dokument); dies entspricht etwa 67 %. Davon sind 17 Studierende weiblich (24 %). Weitere 7 Studierende haben das Studium mit mehr als RSZ + 2 Sem. abgeschlossen (7 %). Die Hochschule ist sich der relativ schlechten Abschlussquote bewusst. Hohe Abbruchquoten erfolgen insbesondere in den ersten zwei Semestern. Die neuen Studienordnungen (mit reduzierter Prüfungslast) für den Bachelor und auch den Master sind auch als Reaktion auf die Abbrecherquoten zu verstehen (vgl. Kap. 3.2.2.5).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Qualitätsmanagement ist aus Sicht der Gutachter klar beschrieben und an den Bedarfen der Hochschule orientiert. Die Studiengänge werden regelmäßig von Studierenden, Absolventen*innen und Lehrenden evaluiert und unter Einbezug quantitativer und qualitativer Daten reflektiert. In der vorliegenden Evaluationsordnung ist klar definiert, wie aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung Maßnahmen abgeleitet werden und wie die Studierenden und Lehrenden über die Ergebnisse und Maßnahmen informiert werden.

Die Studierenden bestätigen, dass in jedem Semester Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt werden. Das Feedback wird nicht nur mit den Beteiligten besprochen, sondern wenn möglich im nächsten Semester umgesetzt. Zusätzlich führen einige Lehrende Selbstevaluationen durch, um kurzfristige Anpassungen der Arbeits- und Prüfungsbelastung vornehmen zu können. Insgesamt sind die Studierenden an der Hochschule Biberach sehr zufrieden und geben dafür unter anderem die zahlreichen Monitoring-Maßnahmen auf der Ebene der Studiengänge an. So beschreiben die Studierenden die Hochschule als klein und familiär. Sie sind keine "Studierende mit Nummern", sondern stehen in engem Kontakt zu den Lehrenden und zueinander. Daraus resultiert eine ausgeprägte Feedbackkultur auf der Ebene der Studiengänge. Ein Beispiel für den Bachelor ist die Beobachtung, dass Studierende vor allem in den ersten beiden Semestern ausscheiden. Einige Studierende stellen in dieser Zeit fest, dass ein Studium für sie nicht der richtige Weg ist und verlassen die Hochschule. Für andere sind die Grundlagenfächer eine große Herausforderung. Die Lehrenden bestätigen, dass die Durchfallguote in diesen Fächern höher ist. Entsprechend werden dafür spezielle Beratungsangebote gemacht und fortlaufend Maßnahmen diskutiert, um diese Hürde am Studienbeginn zu senken. Als eine erfolgreiche Lösung präsentiert sich das Biberacher Modell (vgl. 2.2.2.1 in diesem Dokument). Ein Beispiel für den Master ist der Wunsch der Studierenden, dass nicht nur eine Wissensverbreiterung, sondern vor allem eine

Wissensvertiefung stattfindet. Dies wurde in der Studienkommission von der Studierendenvertretung vorgebracht und in das Curriculum übernommen. Die Gutachtenden stellen fest, dass alle am Bachelor- und Masterstudiengang beteiligten Personengruppen – Studierende, Lehrende und Verwaltungspersonal – aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Bei Bedarf werden auch Anforderungen der Praxis an die Studierenden kritisch mit den Inhalten der Curricula überprüft, wie der berufspraktische Gutachter bestätigt.

Die Daten zum Studienerfolg basieren auf der bis einschließlich Sommersemester 2021 gültigen Studienordnung. Für beide Studiengänge tritt zum Wintersemester 2021/22 eine neue Ordnung in Kraft, die wie die Hochschule eindrucksvoll zeigen konnte, Ergebnis der sehr guten Zusammenarbeit von Studierenden und Lehrenden in Biberach ist. Die Gutachter sind zuversichtlich, dass die bisherigen kontinuierlichen Verbesserungsprozesse auch in Zukunft Anwendung finden werden und sich damit die Abschlussquote verbessern wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule Biberach versteht sich als ein Ort der Begegnung und des Miteinanders, an dem Menschen, unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen, die gleichen Chancen und Möglichkeiten erhalten (vgl. Anlage 2.12). Allgemeine hochschulweite Belange der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Familiengerechtigkeit werden durch die Gleichstellungskommission (Kanzler*in, Gleichstellungsbeauftragte und Vertreter*innen, weitere Beauftragte und Vertreter*innen und Vertreterinnen aller Fakultäten) und das Audit "Familiengerechte Hochschule" betreut.

Bibliothek, Cafeteria und Rechenzentrum sind im Erdgeschoss barrierefrei zu erreichen. Die Hochschule Biberach hat ausreichend Vorlesungsräume, die entweder über Lift oder über eine Rampe erreichbar sind. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 9 Abs. 9 SPO geregelt. Das Amt eines*r Behindertenbeauftragten ist institutionalisiert und mit einem*r Professor*in besetzt. Die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs werden auf Studiengangsebene umgesetzt, wobei die individuelle Regelung im Vordergrund steht.

Studierende der zu akkreditierenden Studiengänge werden zu Fragen von Familienpflichten (Kinderbetreuung, Pflegezeiten) durch das Audit Familiengerechte Hochschule beraten und unterstützt. So werden Studierende in Elternschaft bei allen Anträgen (z.B. Beurlaubung, zeitlicher Prüfungsstreckung oder Prüfungswiederholungen) unterstützt. Studierende, die Mutterschutz, Erziehungs-, Betreuungs- und Pflegezeiten in Anspruch nehmen möchten, können dies auf Antrag tun. Damit stimmen die Regelungen der Hochschule Biberach mit § 61 LHG BW überein. Ein

Teilzeitstudium ist laut § 5 SPO vorgesehen, aber für den Bachelor- und Masterstudiengang nicht ausformuliert.

Für ausländische Studierende und Studierende aus anderen Kulturkreisen werden zusätzliche Beratungsmöglichkeiten angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Gutachtern fällt auf, dass in beiden Studiengängen nur Professoren und fast ausschließlich männliche Lehrbeauftragte lehren. Die Studiengangsverantwortlichen sind sich des Ungleichgewichts durchaus bewusst. Sie berichten, dass es in Biberach doppelt schwierig ist, weil es sich um technische Fächer handelt, in denen paritätische Besetzungspraxis noch nicht Usus ist. Außerdem ist die lokal ausgerichtete Hochschule in Konkurrenz zu Hochschulen in größeren Städten im Nachteil. So gab es im vergangenen Akkreditierungszeitraum nur eine Bewerbung einer weiblichen Person. Die Hochschule weist aber darauf hin, dass es einerseits weibliche Role Models gibt. So lehrt die Studiengangskoordinatorin Simone Prager im Bachelorstudiengang und am Institut tätige Nachwuchswissenschaftlerinnen unterstützen in Teaching-Teams die Professoren. Andererseits betonen die Professoren, dass auch im aktuellen, männlichen Kollegium Geschlechtergerechtigkeit eine zentrale Rolle spielt. Dies wird durch die von Studierendenseite hervorgehobene familiäre Atmosphäre bestätigt. So kommt es durchaus vor, dass Studierende mit Kind an der Lehrveranstaltung teilnehmen, wenn keine Betreuung zur Verfügung steht. Für die Lehrenden ist ein stetiger Wandel hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit in den steigenden Zahlen weiblicher Studierender erkennbar.

Die Gutachter sehen die Konzepte der Hochschule und der Studiengangsverantwortlichen positiv. Trotzdem ermuntern sie die Professoren das Thema noch strukturierter anzugehen. Dafür kommen längerfristig Maßnahmen in Frage, die gemeinsam mit der Gleichstellungskommission erarbeitet werden. Vor allem sollten aber kurzfristige Maßnahmen auf der Ebene der Studiengänge ergriffen werden. So können die Gutachter berichten, dass es sich an ihren Hochschulen bewährt hat, gezielt weibliche Lehrbeauftragte einzustellen. Die Hochschule nimmt diesen Hinweis dankbar entgegen.

Maßnahmen des Nachteilsausgleichs werden auf der Ebene des Studienganges durchgeführt, wie die Gespräche ergaben. So wurde in der Runde mit den Studierenden von individueller Terminanpassung bei Prüfungsleistungen berichtet. Außerdem war es in einem anderen Fall nötig, einen Laborplatz umzugestalten und eine Begleitperson zu engagieren. Die zuständigen Stellen beim Hochbauamt kamen dem Antrag nicht zeitnah nach, sodass die Regelstudienzeit in Gefahr war. Die Hochschule übernahm unbürokratisch die Organisation und die Kosten für den Umbau und die Begleitung. Die Gutachter halten somit fest, dass die Hochschule Biberach nicht nur über

Konzepte zur Förderung von Chancengleichheit verfügt, sondern diese auch im Studienalltag umsetzt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

 Zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit sollten ergriffen werden. Kurzfristig könnten weibliche Lehrbeauftragte eingestellt werden.

3.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Das Kapitel ist nicht einschlägig.

3.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Das Kapitel ist nicht einschlägig.

3.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Das Kapitel ist nicht einschlägig.

3.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Das Kapitel ist nicht einschlägig.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Bedingt durch die Kontaktbeschränkungen in Folge der Corona-Pandemie wurde auf eine physische Begehung verzichtet. Die Gutachter entschieden sich einvernehmlich dafür, die Gespräche als eintägige Online-Konferenz durchzuführen, während der in unterschiedlichen Gesprächsrunden mit den Statusgruppen der Hochschule gesprochen wurde. Die Gesprächsrunden wurden dabei so zusammengestellt, wie es auch bei einer physischen Begehung der Fall gewesen wäre. Der Tagesablauf enthielt zudem eine virtuelle Präsentation des Hochschulstandorts.

Weitere Besonderheiten des Verfahrens sind im Abschnitt Kurzprofil (S. 9) und 2.1 (S. 15) dargelegt.

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung StAkkrVO) vom 18.04.2018
- Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG)

4.3 Gutachtergruppe

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer, HS Hannover, Lehrgebiete Nachhaltige Bau- und Anlagentechnik, Nachhaltiges Entwerfen und Gebäudetechnik, Energielehre

Prof. Dr. Christoph Höller, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, Bauphysik und Angewandte Physik

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Werner Taubert, Geschäftsführender Gesellschafter Conplaning GmbH Ulm

c) Studierende / Studierender

Dominik Kubon, RWTH Aachen, Masterstudium Elektrotechnik, Informationstechnik und Technische Informatik

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Bachelor Energie-Ingenieurwesen

Erfassung "Absc	hlussquote	e" und "St	udierende	nach Gesc	hlecht"						STIFTU itierungs	N G
Studiengang: Energ	gie-Ingenieu	rwesen (Bac	helor)							Akkred	itierungs	rat ■■
semesterbezogene	StudienanfängerInnen mit				nen in RSZ od enbeginn in Se			en in RSZ+1 beginn in Sen		AbsolventInne Studien	n in RSZ + 2 S beginn in Sem	
Kohorten		davon	Frauen		davon I	Frauen		davon	Frauen		davon F	rauen
	insgesamt	absolut	%	insgesamt	absolut	%	insgesamt	absolut	%	insgesamt	absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021	22	3	13,6%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/21	27	9	33,3%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2020	14	2	14,3%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	29	6	20,7%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2019	24	6	25,0%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	36	9	25,0%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2018	26	3	11,5%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	40	4	10,0%	5	1	20,0%	5	1	20,0%	5	1	20,0%
SS 2017	27	6	22,2%	2	0	0,0%	9	2	22,2%	9	2	22,2%
WS 2016/2017	47	6	12,8%	5	2	40,0%	10	4	40,0%	13	4	30,8%
SS 2016	35	7	20,0%	6	2	33,3%	12	3	25,0%	14	4	28,6%
WS 2015/2016	48	6	12,5%	2	0	0,0%	15	2	13,3%	20	4	20,0%
SS 2015	31	1	3,2%	1	0	0,0%	3	1	33,3%	6	1	16,7%
Insgesamt	406	68	16,7%	21	5	23,8%	54	13	24,1%	67	16	23,9%

Erfassung "Note	nverteilun	STIFTUNG T			
		Akkı	reditierun	ıgsrat 💵	
Studiengang: Energ	jie-Ingenieu	rwesen (Bac	helor)		
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	2	12	3	0	0
WS 2019/2020	2	19	3	0	1
SS 2019	1	16	6	0	0
WS 2018/2019	1	9	9	0	0
SS 2018	1	9	8	0	0
WS 2017/2018	0	13	8	0	0
SS 2017	0	15	6	0	0
WS 2016/2017	0	14	5	0	0
SS 2016	4	15	9	0	0
WS 2015/2016	0	12	4	0	0
SS 2015	0	20	9	0	0
Insgesamt	11	154	70	0	1

Erfassung "Studie	STIFTUNG				
		Akkreditierungsrat			
Studiengang: Energie	e-Ingenieurwesen (Ba	chelor)			
Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	2	7	8	17
WS 2019/2020	0	2	12	10	24
SS 2019	0	5	12	6	23
WS 2018/2019	0	1	4	14	19
SS 2018	0	3	7	8	18
WS 2017/2018	0	4	8	9	21
SS 2017	0	5	14	2	21
WS 2016/2017	0	2	1	14	17
SS 2016	0	7	14	7	28
WS 2015/2016	0	4	4	8	16
SS 2015	0	6	16	7	29

Studiengang 02: Master Energie- und Gebäudesysteme

Erfassung "Abs	chlussquo	te" und "S	tudierend	e nach Ges	chlecht"						STIFTU	ING
Studiengang: Ene	rgie- und Ge	ebäudesyste	me (Master)						—Akkred	litierungs	rat 💵 –
semesterbezogene		enanfängerInne beginn in Sem			nen in RSZ od enbeginn in Se			en in RSZ+1 beginn in Sen			en in RSZ+2: beginn in Sem	
Kohorten		davon l	rauen		davon l	rauen		davon	Frauen		davon l	Frauen
	insgesamt	absolut	%	insgesamt	absolut	%	insgesamt	absolut	%	insgesamt	absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021	10	4	40%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/21	12	0	0%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2020	10	3	30,0%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	12	2	16,7%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2019	7	3	42,9%	0	0	#DIV/0!	2	2	100%	2	2	100%
WS 2018/2019	7	1	14,3%	0	0	#DIV/0!	1	0	0,0%	3	1	33,3%
SS 2018	12	2	16,7%	0	0	#DIV/0!	2	0	0,0%	7	2	28,6%
WS 2017/2018	21	8	38,1%	0	0	#DIV/0!	2	1	50,0%	13	6	46,2%
SS 2017	10	2	20,0%	0	0	#DIV/0!	2	0	0,0%	6	1	16,7%
WS 2016/2017	15	3	20,0%	0	0	#DIV/0!	7	0	0,0%	12	3	25,0%
SS 2016	9	1	11,1%	0	0	#DIV/0!	3	1	33,3%	7	1	14,3%
WS 2015/2016	12	1	8,3%	0	0	#DIV/0!	8	0	0,0%	10	0	0,0%
SS 2015	11	2	18,2%	0	0	#DIV/0!	10	1	10,0%	10	1	10,0%
Insgesamt	148	32	21,6%	0	0	#DIV/0!	37	5	13,5%	70	17	24,3%

8.2 Erfassung "Notenverteilung" STIFTUNG								
			Akkı	editierun	igsrat 💵			
Studiengang: Energie- und Gebäudesysteme (Master)								
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend			
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)			
SS 2020	1	6	2	0	1			
WS 2019/2020	7	7	0	0	0			
SS 2019	2	4	0	0	0			
WS 2018/2019	4	3	0	0	0			
SS 2018	6	5	0	0	0			
WS 2017/2018	4	2	0	0	0			
SS 2017	6	1	0	0	0			
WS 2016/2017	8	6	0	0	0			
SS 2016	4	6	1	0	0			
WS 2015/2016	7	7	1	0	2			
SS 2015	2	3	0	0	0			
Insgesamt	51	50	4	0	3			

				Akkreditierung	ısrat 💵
Studiengang: Energie	e- und Gebäudesysten	ne (Master)			
Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	1	8	9
WS 2019/2020	0	0	2	12	14
SS 2019	0	0	2	4	6
WS 2018/2019	0	0	2	5	7
SS 2018	0	0	6	5	11
WS 2017/2018	0	0	3	2	5
SS 2017	0	0	7	0	7
WS 2016/2017	0	0	9	5	14
SS 2016	0	0	6	5	11
WS 2015/2016	0	1	5	9	15
SS 2015	0	0	3	3	6

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.11.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	18.12.2020
Zeitpunkt der Begehung:	04.05.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Funktionsträger/-innen des Fachbereichs, Programmverantwortliche, Leh- rende, Studierende, Alumni (alle Gespräche per Videokonferenz)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore und Werkstätten (digital)

Studiengang 01: Bachelor Energie-Ingenieurwesen

Erstakkreditiert am:	Von 06.10.2015 bis 31.08.2021
Begutachtung durch Agentur: ZEvA	

Studiengang 02: Master Energie- und Gebäudesysteme

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 26.02.2008 bis 31.08.2013
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2013 bis 31.08.2020
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.09.2020 bis 31.08.2021

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

- (1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.
- (2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.
- (3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren ("Theologisches Vollstudium"), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 4 Studiengangsprofile

- (1) ¹Masterstudiengänge können in "anwendungsorientierte" und "forschungsorientierte" unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.
- (2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.
- (3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Zurück zum Prüfbericht

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

- (1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.
- (2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.
- (3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

Zurück zum Prüfbericht

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

- (1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.
- (2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:
- 1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
- 2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
- 3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
- 4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
- 5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
- 6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

- 7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.
- ²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz "honours" ("B.A. hon.") sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren ("Theologisches Vollstudium"), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.
- (3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.
- (4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Zurück zum Prüfbericht

§ 7 Modularisierung

- (1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.
- (2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:
- 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- 2. Lehr- und Lernformen,
- 3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
- 4. Verwendbarkeit des Moduls,
- 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
- 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
- 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
- 8. Arbeitsaufwand und
- 9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

Zurück zum Prüfbericht

§ 8 Leistungspunktesystem

- (1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.
- (2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.
- (3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.
- (4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.
- (5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. 2Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

Zurück zum Prüfbericht

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschuloder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

- (1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.
- (2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Zurück zum Prüfbericht

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- (1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:
- 1. Integriertes Curriculum,
- 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
- 3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
- 4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
- 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.
- (2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBI. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention)

anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

- (1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in <u>Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag</u> genannten Zielen von Hochschulbildung
 - · wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
 - Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
 - Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

- (2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.
- (3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 5

- (5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere
- 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
- 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
- 4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fach-

wissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

- (3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob
- 1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
- 2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Zurück zum Gutachten

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Zurück zum Gutachten

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- (1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:
- 1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
- 2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
- 3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABI. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABI. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

- 4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
- 5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.
- (2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auß Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Gutachten

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Zurück zum Gutachten

§ 20 Hochschulische Kooperationen

- (1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.
- (2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
- (3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

- (1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBI. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBI. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.
- (2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.
- (3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:
- 1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
- 2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
- 3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Zurück zum Gutachten